

Einwohnerrat

Legislaturperiode 2018 bis 2021

Protokoll

der Sitzungen vom Dienstag, 8. Dezember 2020, 19.00 Uhr, Trafo Baden, Halle 37

Behandelte Traktanden	Seite
1. Inpflichtnahme	4
2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 (69/20)	5
3. Parkraumbewirtschaftung; überarbeitetes Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) (70/20) Motion Alex Berger vom 1. Oktober 2019 betreffend zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze (48/19); Antrag auf Abschreibung	5
4. Umbau und Sanierung Pfaffechappe; Baukredit (71/20)	17
5. Allgemeine Nutzungsplanung, Gesamtrevision 2020 - 2025; Wahl einer nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission (72/20)	22
6. Trafohalle; künftige Beteiligung; Wahl einer nicht ständigen einwohner-rätlichen Kommission (73/20)	23
7. Postulat Fabian Hummel vom 8. Juni 2020 betreffend Belebung des öffentlichen Raums durch Gastwirtschaften (33/20); Anträge auf Überweisung, Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung	24
8. Dringliches Postulat Stefan Jaecklin vom 11. September 2020 betreffend Bädererschliessung mit autonomen Kleinbussen (61/20); Antrag auf Überweisung	26
9. Dringliches Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (65/20); Anträge auf Überweisung, Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung	30
10. Sanierung Turnhalle 3, Projektierungs- und Baukredit; Kreditabrechnung (74/20)	32
11. Gesamtprojekt "Schulraum Baden 2020"; Kreditabrechnung (75/20)	33
12. Schiessanlage Rütihof; Altlastensanierung; Kreditabrechnung (76/20)	33
13. Lohnkonzept; Verpflichtungskredit für Projektumsetzung; Kreditabrechnung (77/20)	34
14. Ersatzbeschaffung Fachapplikation Schuladministration; Kreditabrechnung (78/20)	39
15. Richtplan Natur und Landschaft 2012; Kreditabrechnung (79/20)	39

Vorsitz: Sander Mallien

Protokoll: Stephan Schatzmann, Rechtsdienst Behördendienste

Stimmzählende: Georg Gindely
Tobias Vonesch

Anwesend: Mitglieder des Einwohnerrats
7 Mitglieder des Stadtrats

Verwaltung: Benedetta Amato, Leiterin Personal
Hansueli Bähler, Stabchef Öffentliche Sicherheit
Martin Brönnimann, Leiter Öffentliche Sicherheit
Pascale Contesse, Stadtökologie
Barbara Finkenbrink, Stadtökologie
Andres Greter, Sportkoordinator
Jacqueline Keller, Leiterin Kommunikation
Jarl Olesen, Leiter Planung und Bau
Kerstin Schmücking, Projektleiterin Planung und Bau
Monika Suter, Bereichsleiterin Planung und Bau
Christian Vogler, Energiekoordinator

Entschuldigt: Martina Niggli
Michael Rinderknecht
Steven Van Petegem

Die Beschlüsse gemäss den Ziffern 2.1, 9, 10, 11, 12, 13 und 14 unterstehen dem fakultativen Referendum. Sie sind einer Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von mindestens 10% der Stimmberechtigten in einem schriftlichen Begehren innert 30 Tagen nach Publikation des entsprechenden Beschlusses verlangt wird.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Ich begrüße die Mitglieder des Stadtrats, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien, die Mitarbeitenden der Verwaltung, meine Kolleginnen und Kollegen und die zahlreich erschienenen Zuschauerinnen und Zuschauer zur letzten Einwohnerratssitzung in diesem Jahr. Sie findet heute zum ersten Mal in der Halle 37 statt.

Es ist heute eine schwierige Sitzordnung. Bitte strecken Sie die Hand deutlich hoch. Es kann sein, dass ich Sie trotzdem nicht erkenne.

Es gilt nach wie vor das verteilte Schutzkonzept. Szenen, wie sie letzte Woche im Bundeshaus oder wie öfters abends im Umfeld des "Badener Wunderdorf" auf dem Theaterplatz (notabene keine 100 m Luftlinie vom Polizeiposten entfernt) zu beobachten waren, sind zu vermeiden und zu unterbinden.

Folgende Mitglieder des Einwohnerrats haben sich für heute Abend entschuldigt:

- Martina Niggli, team baden
- Michael Rinderknecht, SVP
- Steven Van Petegem, Grüne

Marco Sandmeier ist krankheitshalber abwesend. Sein Stellvertreter ist Stephan Schatzmann vom Rechtsdienst der Behördendienste.

Mitteilungen

Sie finden auf Ihrem Platz das Lunchsäckli und ein kleines Dankeschön für die angenehme Zusammenarbeit. Gleichzeitig soll es ein kleiner Trost sein für den ausgefallenen Jahresendanlass.

Die Sitzung vom 26. Januar 2021 werden wir ebenfalls wieder im Trafo durchführen.

Zur provisorischen Terminliste des Einwohnerrats und der Kommissionssitzungen sind aus dem Einwohnerrat einige Fragen und Anregungen eingegangen. Wir werden prüfen, ob und was sich optimieren lässt. Wegen der vielen Abhängigkeiten garantiere ich jedoch für nichts.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Seit der letzten Sitzung sind folgende parlamentarische Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Sarah Wiederkehr vom 22. Oktober 2020 betreffend Diversität im Verwaltungsrat Stadtcasino Baden AG (66/20)
- Dringliches Postulat Nora Langmoen vom 25. Oktober 2020 betreffend Prüfung von Massnahmen für ein gesundes Stadtklima (67/20)
- Postulat Corinne Schmidlin vom 25. Oktober 2020 betreffend Bäume für die Stadt Baden (68/20)

- Postulat Georg Gindely und Steven Van Petegem vom 16. November 2020 betreffend Beibehaltung der Buslinie 9 (80/20)
- Motion Olivier Funk vom 27. November 2020 betreffend Möblierung im öffentlichen Raum (81/20)

Das Postulat Adrian Gräub und Michael Rinderknecht vom 7. Oktober 2020 betreffend "Die Mitglieder des Stadtrates sollen die Interessenbindungen offenlegen" (64/20) wurde zurückgezogen.

Das Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 8. September 2020 wurde am 24. November 2020 publiziert. Es sind keine Anmerkungen oder Korrekturanträge eingegangen. Das Protokoll gilt daher als stillschweigend genehmigt.

Das Protokoll der Doppelsitzung vom 20./21. Oktober 2020 konnte leider wegen personeller Engpässe noch nicht fertiggestellt werden.

Das Ratssekretariat bittet Sie, wie immer, schriftlich vorbereitete Voten per E-Mail oder auf Papier abzugeben.

Das team baden wird eine Fraktionserklärung abgeben.

Nadia Omar

Bevor wir mit der Sitzung anfangen, werden wir Benjamin Steiner verabschieden. Er bleibt Baden, der Politik und sogar unseren Fraktionssitzungen erhalten. Er verlässt uns aber als Einwohnerratsmitglied. Damit gibt er auch seine parlamentarische Rednerfreiheit auf. Dabei haben wir seine Voten immer sehr geschätzt. Es waren viele poetische Leckerbissen dabei, und sie haben von Fachexpertisen gestrotzt. In Zukunft wird Benjamin Steiner die Sache wohl etwas ernster nehmen müssen. Er wird aber auch diese Rolle wunderbar erfüllen.

Wir wünschen Benjamin Steiner auf diesem Weg viel Freude im neuen Amt. Wir übergeben ihm ein kleines Geschenk. Es ist ein Stift, mit dem er die ersten Akten als Stadtrat unterzeichnen kann. Wir schenken ihm auch einen mündlichen Gutschein für Raum- und Verkehrsplanungsaktionen beim team baden.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Ich gratuliere unserem neuen Stadtrat auch im Namen des gesamten Einwohnerrats. Wir wünschen ihm alles Gute für die neue Aufgabe.

Wir bedanken uns bei beiden Kandidaten, dass sie sich überhaupt als Kandidaten für dieses Milizamt zur Verfügung gestellt haben. Beide haben einen langen und intensiven Wahlkampf betrieben, wofür Ihnen unsere Anerkennung gebührt.

1. Inpflichtnahme

Um die entstandene Lücke im Einwohnerrat wieder zu schliessen, werden wir nun Till Schmid in Pflicht nehmen. Ich bitte ihn aufzustehen und vor den Rat zu treten. Ich bitte alle anderen ebenfalls aufzustehen.

Der Ratssekretär ad interim, Stephan Schatzmann, wird Till Schmid die Gelöbnisformel vorlesen, welche er anschliessend mit "ich gelobe es" beantworten wird.

Stephan Schatzmann, Ratssekretär ad interim

Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrats, meine Verantwortung gegenüber Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt der Stadt Baden zu fördern und gemäss der Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln.

Till Schmid

Ich gelobe es.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Mit diesem Gelöbnis ist Till Schmid in Pflicht genommen und darf an den Beratungen und Abstimmungen teilnehmen. Ich wünsche ihm viel Freude und Erfüllung in diesem Amt.

Nachdem der Rat nun wieder komplett ist, beginnen wir die Beratungen gemäss Traktandenliste.

2. Ersatzwahl eines Mitglieds des Wahlbüros für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 (69/20)

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Da Gabriel Kaspar nach Zürich gezogen ist, musste er als Mitglied des Wahlbüros zurücktreten. Die FDP schlägt als seinen Nachfolger Willy Hersberger vor.

Da es keine anderen Vorschläge gibt, schreiten wir zur Wahl. Die Wahlen werden gemäss § 50 des Geschäftsreglements geheim durchgeführt, wenn nicht eine Mehrheit der Ratsmitglieder offene Wahl verlangt.

Es wurde Antrag auf offene Wahl gestellt und einstimmig angenommen.

Willy Hersberger wurde einstimmig als neues Wahlbüromitglied gewählt. Ich gratuliere ihm herzlich.

**3. Parkraumbewirtschaftung; überarbeitetes/neues Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) (70/20)
Motion Alex Berger vom 1. Oktober 2019 betreffend zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze (48/19); Antrag auf Abschreibung**

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Zuerst werden die Präsidenten der Finanzkommission und der Strategiekommission Stellung nehmen. Anschliessend ist die Eintretensdebatte vorgesehen, und falls nötig, die Detailberatung. Danach finden die Abstimmungen statt.

Markus Rausch, Präsident Finanzkommission

Das Parkierungsreglement an sich ist keine Angelegenheit der Finanzkommission, da kompetenzmässig der Stadtrat über die Gebührenhöhe befindet. Zumindest indirekt ergibt sich jedoch eine finanzielle Komponente durch die Gebühren. Deshalb äussert sich die Finanzkommission auch hierzu.

Die Einführung und teilweise Erhöhung der Gebühren ist die logische Folgerung aus den politischen Forderungen der letzten Jahre. Der Auftrag ergibt sich klar aus der Budgetkommission und wurde nun umgesetzt.

Das Vorgehen und die Umsetzung des Reglements sind unbestritten. Allerdings ergeben sich mannigfaltige Punkte, die je nach politischer Couleur und persönlichem Mobilitätsverhalten zu Diskussionen in der Finanzkommission geführt haben. Ein eindeutiges Bild zu diesen Aspekten innerhalb der Kommission kann unmöglich abgeholt werden. An dieser Stelle möchte ich deshalb der Diskussion im Rat nicht vorgreifen. Ich möchte jedoch einzelne Punkte neutral in den Raum werfen.

Die Höhe der Gebühren ist nochmals zu überdenken, gerade bei den Monats- und Jahreskarten. Im Vergleich zu anderen Städten, z. B. zur Stadt Zürich, bewegt man sich in unverhältnismässigen Höhen. Es wird moniert, dass eine Doppel- wenn nicht Mehrfachbestrafung der Pendler eingeführt wird. Man wechselt von einem Extrem ins andere. Es ist zudem schwierig abzuschätzen, wie sich das neue Reglement auf die Pendler, und damit auf die Stadt Baden als attraktiven Arbeitsort, auswirken wird.

Für das Parkieren in den Quartierstrassen in den Bereichen II und III fehlt eine Lösung für die Besucherinnen und Besucher. Ausserdem soll ein Rabatt für Jahreskarten diskutiert werden.

Die Vergabe der Karten muss vorsichtig erfolgen, damit nicht zu viele abgegeben werden. Die Situation muss fortlaufend analysiert und auf Missstände reagiert werden.

Eine weitere Stimme erachtet es für angebracht, dass die Gebühren der Parkhäuser ebenfalls durch den Stadtrat in einer Verordnung verbindlich festgehalten werden.

Es wird weiter beliebt gemacht, die Inkraftsetzung des Reglements erst auf den 1. Juli 2021 vorzusehen, weil dann die gesetzliche Grundlage für eine externe Bewirtschaftung durch Private ebenfalls vorhanden sein wird.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Michael Brandmaier, Präsident Strategiekommission

Die Strategiekommission hat sich mit dem Parkierungsreglement befasst. Das Reglement betrifft wahrscheinlich eher die Strategiekommission als die Finanzkommission. Obwohl das Reglement ziemlich alt ist, erreicht es nicht ganz den 50. Geburtstag, es ist aus dem Jahr 1973. Uns sind folgende Änderungen aufgefallen:

Es wird nur noch bewirtschaftete Parkplätze geben. Die öffentlichen Parkhäuser werden separat geregelt. Das gab zu diskutieren in der Strategiekommission. Die Voten waren vielfältig und unsere Haltungen durchaus kontrovers, insbesondere was die Gebühren anbelangt. Die vorgeschlagenen Gebühren für Einwohnende und Gewerbe wurden begrüsst. Ein Teil der Mitglieder der Strategiekommission fand sie jedoch zu hoch.

Die Gebühren für die Pendlerkarte schienen aus Sicht der Strategiekommission gerechtfertigt.

Wir hatten den Eindruck, dass das Parkierungsreglement nicht zu Ende gedacht wurde. Man müsste andere (Fach-)Abteilungen der Stadtverwaltung miteinbeziehen, wie Entwicklungsplanung und Planung und Bau. Die übergeordneten Konzepte und die Rahmenbedingungen wurden in der Vorlage aufgeführt. Eine Bedürfnisabklärung, wie viele Parkplätze benötigt werden, wurde nicht durchgeführt. Fragen nach verkehrsplanerischen Standpunkten wurden nicht beantwortet.

Ein Beispiel dazu: Die Pendler parkieren auf dem Schadenmühleplatz oder in der Aue. Wir bieten jedoch keine Lösung an, wie sie von dort an ihre Arbeitsplätze gelangen. Eine Möglichkeit wären z. B. Veloparkplätze. Wir gehen davon aus, dass diese Fragen im weiteren Verlauf beantwortet werden. Solche Überlegungen und Abklärungen sind wichtig, auch im Hinblick auf übergeordnete Ziele, z. B. solche, die mit der Revision der BNO auf uns zukommen werden.

Das Thema der Besucherinnen und Besucher in den Quartieren ist der Strategiekommission auch wichtig. Die Stadtpolizei soll praktikable Lösungen finden, z. B. für Familien- oder Vereinsanlässe, sodass man nicht mit einem Bein in der Illegalität steht oder die halbe Festgesellschaft eine Busse erhält. Die Stadtpolizei hat signalisiert, diesbezüglich Lösungen zu finden. Man sollte diese kommunizieren, damit die Einwohnerinnen und Einwohner wissen, was bei der Organisation von Anlässen zu tun ist.

Unsere Standpunkte umfassten eine grosse Bandbreite, insbesondere was die Höhe der Gebühren anbelangt.

Die Strategiekommission empfiehlt dem Einwohnerrat grossmehrheitlich, das Reglement zu erlassen.

Fabian Hummel

Wir von der glp begrüßen das neue Parkierungsreglement der Stadt Baden. Wir unterstützen die Grundhaltung, dass das Parkieren auf dem gesamten Stadtgebiet geregelt werden soll. Die vorgeschlagene Matrix, wonach im Zentrumsbereich eher teurere Kurzzeitparkplätze zur Verfügung stehen sollen, und je weiter weg vom Zentrum länger und günstiger parkiert werden kann, macht Sinn. Die Unterscheidung in Anwohnende, gleichermassen Berechtigte und Pendler, ist ebenfalls sinnvoll, und ermöglicht es, die Produkte – Tarife und Parkdauer – darauf auszurichten und Einfluss zu nehmen.

Die glp stimmt dem neuen Parkierungsreglement zu und schreibt das Postulat Alex Berger ab.

Wir verstehen, dass die Festlegung der Parkgebühr und Parkdauer in der Kompetenz des Stadtrats liegt, und das soll auch so bleiben. Da der Stadtrat signalisiert hat, dass er ein offenes Ohr für Inputs hat, geben wir gerne unseren Kommentar dazu ab, bevor er wegen des ganzen Geklammers des "Münz" in den Parkuhren nichts mehr hört.

Ein Parkplatz soll etwas kosten. Wir finden eine Gebühr von CHF 1.50 bis höchstens CHF 4 pro Stunde angemessen. Je nach Standort schätzen wir die Höchstparkdauer, welche vielerorts eingeschränkt wird oder schon sehr tief ist, als kritisch ein. Gerade für Besucherinnen und Besucher sind zwei bis drei Stunden sehr kurz. Durch den Preis wird auch eine gewisse Steuerung der Parkdauer erreicht.

Um das Gewerbe nicht unnötig zu belasten, soll die Handwerkerkarte in erster Linie den Bearbeitungsaufwand decken und nicht eine Steuerungswirkung erzielen. Einer Erhöhung stehen wir eher kritisch gegenüber.

Die Anwohnerkarte für CHF 80 bis CHF 100 pro Monat finden wir eher hoch. Ein Auto beansprucht viel öffentlichen Raum. 23 und 24 Stunden am Tag steht es irgendwo rum und nimmt Platz weg! Dieser Platz, welcher der Allgemeinheit gehört, soll etwas kosten. Wenn Parkieren in den Aussenquartieren bis anhin jedoch gratis war, neu aber CHF 80 im Monat kosten soll, ist das natürlich eine krasse Steigerung. Wir stellen uns eine monatliche Gebühr von CHF 40 - 60 in den Aussenquartieren und CHF 60 - 80 im Zentrum vor. Grundsätzlich sollte der Stadtrat sich aber bei der Festlegung der Gebühren von Überlegungen lenken lassen, wo er den MIV zulassen will und wo nicht. In Quartieren, in welchen der MIV reduziert werden soll, dürfen keine günstigen Parkplätze markiert werden. In solchen mit wenigen Alternativen, können auch günstigere Parkplätze angeboten werden.

Soll in der Umgebung eines Parkhauses der Suchverkehr nach günstigeren Parkplätzen zugelassen werden oder signalisiert man durch eine Verknappung oder Verteuerung, dass im Parkhaus parkiert werden soll? Solche Fragen sollen bei der Festlegung der Gebühren relevant sein, und nicht nur ein Vergleich mit anderen Städten oder langjährige Praxis.

Alex Berger

Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung der Vorlage. Wir von der SP begrüßen das neue und überarbeitete Reglement für das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund. Wir sind froh, dass die grossen Unterschiede in den Quartieren abnehmen werden, und das Wildparkieren ein Ende finden wird.

Die in meiner Motion geforderte zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung der Parkplätze erachten wir mit dem vorliegenden Reglement als erfüllt. Wie in anderen Städten bereits möglich, hoffen wir, dass die Stadt Baden ebenfalls eine digitale Lösung findet, um den administrativen Aufwand bei der Umsetzung des Reglements tief halten zu können.

Wir verstehen nicht, weshalb in der Stadt Baden gemeldete Anwohnende, die über keinen eigenen Parkplatz verfügen, gleich zwei Parkierungsbewilligungen auf öffentlichem Grund erhalten sollten. Wir werden bei der Detailberatung einen Änderungsantrag stellen. Es soll Pendlern mit gesundheitlichen Problemen, bei denen die Nutzung des öffentlichen Verkehrs nicht möglich oder erschwert möglich ist, eine Pendlerkarte zugestanden werden, auch wenn die Anreise mit dem ÖV weniger lang dauert als 60 Minuten.

Wir sind gespannt auf weitere Änderungsanträge des Einwohnerrats und freuen uns auf die Diskussion.

Fritz Bosshardt

Ich halte mein Votum auch im Namen der Grünen, da Steven Van Petegem nicht anwesend ist. Öffentlicher Grund ist ein knappes und wertvolles Gut. Wer den öffentlichen Grund übermässig beansprucht, sei es Restaurantbetreiber, ein Grundeigentümer, der ein Gerüst aufstellen muss, oder ein Autofahrer, der sein Auto auf öffentlichem Grund parkieren will, soll dafür eine entsprechende Entschädigung leisten. Unsere Gesellschaft sollte sich von der Vorstellung verabschieden, es gäbe Gratisparkplätze. Mit diesem Reglement werden wir dem öffentlichen Raum endlich

ein Preisschild geben und leisten damit einen Beitrag zur Kostenwahrheit des motorisierten Individualverkehrs. Das mag unpopulär sein, ist jedoch zukunftsgerichtet, ehrlich und urliberal. Damit verbindet sich für uns die Frage, wozu die Stadt ihren öffentlichen Grund überhaupt zur Verfügung stellen will. Für das team baden ist z. B. die primäre Funktion von Quartierstrassen ein Begegnungsraum. Er soll nicht als primär als Dauerabstellplatz für Autos dienen. Wir tun uns schwer mit der Auffassung, es sei selbstverständlich oder rechtmässig, auf öffentlichem Grund dauerhaft zu parkieren. Wir befürworten in diesem Sinne auch die Beschränkung der Anzahl Parkplätze und die einheitliche Markierung.

Gesamthaft betrachtet, begrüssen die Grünen und das team baden das vorliegende Reglement und bedanken sich beim Stadtrat und der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Zu den Gebühren:

Wir hätten gerne irgendwo gelesen, wo der Stadtrat die vorgeschlagenen Gebühren hergeleitet hat. Vielleicht kann er uns diese Frage heute Abend noch beantworten.

Die Preiserhöhungen für Kurzzeitparkplätze in der Innenstadt erachtet das team baden als richtig. Das ist de facto lediglich eine Teuerungsangleichung an die letzte Preisrunde 1988.

Zurzeit konkurrieren in der Stadt die öffentlichen Parkplätze mit den privaten Parkhäusern. Ein Parkplatz bei der Velostation kostet z. B. rund 25% weniger als ein Parkplatz im Parkhaus Gstühl, welches ca. 20 m entfernt ist. Solche Missstände sollte man unbedingt beheben.

Die auf vier Stunden beschränkte Parkzeit im Quartier scheint uns angebracht. Damit verhindert man, dass unsere Quartiere zu Park & Ride-Anlagen verkommen.

Die Preise für Dauerparkkarten liegen eher im oberen Rahmen. Wir erachten Monatspreise zwischen CHF 60 - 100 als angebracht. Wir sehen ein Problem, wenn sich die Preise abrupt, innerhalb von Monaten, mehr als verdreifachen. Wir empfehlen deshalb dem Stadtrat zu prüfen, ob man eine gestaffelte Erhöhung umzusetzen sollte.

Das team baden wünscht sich bei solchen Vorlagen grundsätzlich eine Vernehmlassung. Es handelt sich um relativ komplexe Vorlagen. Mit einer Vernehmlassung könnte man verhindern, dass die Einwohnerratssitzung im Chaos von Änderungsanträgen versinkt.

Lukas Eberle

Eine Mehrheit der Mitte stimmt dem Reglement zu und schreibt die entsprechende Motion ab.

Wir finden es richtig, dass das Parkieren im öffentlichen Raum geregelt wird und sind der Meinung, dass es etwas kosten darf. Eine Verknappung der Parkplätze, die in diesem Zusammenhang erfolgen könnte, streben wir jedoch mehrheitlich nicht an. Die vorgeschlagenen Gebühren sind auch nicht bei allen auf Anklang gestossen. Eine grosse Mehrheit findet sie zu hoch.

Die beiden Anträge der SP werden wir grossmehrheitlich nicht unterstützen.

Es ist uns aufgefallen, dass die Jahreskarte sowohl für Quartieranwohnende als auch für Pendler das 12-fache des Monatsbeitrags beträgt. Vonseiten Mitte wünschen wir uns, dass der Preis reduziert wird, damit die Jahreskarte attraktiver wird.

Daniel Schneider

Wir haben uns auch intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt.

Wir könnten der Vorlage und auch der Umsetzung der Motion Alex Berger zustimmen. Wir möchten Ihnen jedoch noch ein paar Punkte zu bedenken geben:

Auf den ersten Blick ist dieses Reglement eine Notwendigkeit, um auf dem ganzen Stadtgebiet gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen. Genau darin besteht jedoch die grosse Komplexität. Mit diesem Reglement senden wir ein wichtiges Zeichen zur Attraktivität von Baden aus. Wir fordern immer wieder, gleiche Voraussetzungen für alle Verkehrsteilnehmende zu schaffen. Wir müssen den Anwohnenden, dem Gewerbe und vor allem den Besuchern und den Kunden unserer Geschäfte, und auch den künftigen Besuchern und Touristen der Bäder, gute Bedingungen schaffen und positive Signale aussenden. Es ist nicht unser Ziel, ein zusätzliches Label als "autofreundliche Stadt" zu erwerben. Wir wollen aber für den MIV ein Zeichen setzen und gute Rahmenbedingungen schaffen, so wie es in der Vergangenheit für andere Verkehrsgruppen geschehen ist.

Das waren ein paar Grundgedanken zur Vorlage. Ich möchte jetzt noch etwas zu den Gebühren sagen. Über die Gebühren wurde im Vorfeld dieser Sitzung am meisten gesagt und geschrieben. Der Stadtrat will ja zu den Gebühren unsere Meinung abholen. Die Festlegung liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Wir möchten mit gezielten Änderungsanträgen die Rahmenbedingungen für das Reglement etwas klarer gestalten und dem Stadtrat unsere Sichtweise des Reglements aufzeigen. Dafür werden wir in der Detailberatung Anträge unterbreiten.

Tobias Vonesch

Die SVP ist der Auffassung, dass das Auto nicht der Ursprung alles Bösen ist, sondern dass es zu einem verantwortungsbewussten Lebensstil dazugehören kann, darf und soll. Das ist vielleicht auch den Exponenten der Ratslinken aufgefallen. Sie haben wohl auch festgestellt, dass es mit derart überrissenen Parkkartengebühren auch sie treffen kann. Es besteht ein gewisser Konsens, dass die Gebühren nicht so hoch anzusetzen sind.

Am meisten zu diskutieren gab der § 9 – die vorgesehene Pendlerkarte. Ist es richtig, dass ein kleiner KMU-Handwerksbetrieb in Dättwil oder Rütihof erst ab 20 Angestellten überhaupt Anrecht auf eine solche Karte hat? Wer kontrolliert, ob der genannte Angestellte einen solchen, ausserordentlich langen Arbeitsweg hat? Wer stellt sicher, dass nicht derjenige mit dem längsten Arbeitsweg die Karte bestellt und sie danach jemand anderem gibt? Für uns verbirgt sich hinter diesen Paragraphen ein kleines aber "gehässiges Bürokratiemonster", das eigentlich niemandem gefallen kann, und sicher nicht zweckdienlich ist.

Die SVP wird die Anträge der SP ablehnen. Wir werden jedoch den beiden Anträgen der FDP – "Die Gebühren orientieren sich am generellen Durchschnitt der Schweizer Städte" und das Streichen der Abschnitte 3 und 4 im § 9 – folgen. Sollten einer oder beide Anträge scheitern, lehnen wir den Erlass des gesamten Reglements ab und schreiben die Motion Alex Berger auch ab.

Doris von Siebenthal

Ich stehe dem Reglement grundsätzlich positiv gegenüber. Man sollte sich jedoch überlegen, nicht einfach in "Zentrum" und "Peripherie" zu denken, sondern durchaus den Steuerungseffekt

des Verkehrs wahrzunehmen. Dort stellt sich die Frage, wie man vom Auto auf den ÖV, um ins Zentrum zu gelangen, umsteigt, wenn man gute Anbindungen hat. Es könnte ein Kriterium sein, zu prüfen, wo die Gebühren höher oder niedriger liegen.

Es wurden Handwerker erwähnt. Ich möchte auch an die Menschen mit Beeinträchtigungen erinnern, für die es schwierig ist, mit dem ÖV in die Stadt, z. B. zum Arzt usw., zu gelangen. Es besteht eine relativ hohe Schwelle, um einen Behindertenausweis zu erhalten. Man muss den Ausweis beim kantonalen Verkehrszentrum beantragen. Es braucht unter anderem ein ärztliches Attest. Ausserdem kann eine kurzfristige Beeinträchtigung, z. B. ein gebrochenes Bein, auch zu Schwierigkeiten im öffentlichen Verkehr führen. Ich finde es ungerecht, dass man in einer solchen Situation höhere Gebühren zahlen muss, z. B. in der Nähe eines Arztes.

Ich finde, man sollte die Angelegenheit betreffend die Pendlerkarte nochmals prüfen.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Ich habe noch eine Frage an den Stadtrat zum Reglement. Ich sehe einen Konflikt zwischen der Ersatzabgabe nach Baugesetz und die Gebühren, die für jedermann gelten. Ich wäre froh, wenn der Stadtrat in seiner Stellungnahme näher erläutern könnte, wie er dieses Problem zu lösen denkt, das theoretisch einfach ist, in der Umsetzung jedoch wahrscheinlich eine ziemliche Knacknuss.

Es ist mir klar, dass wir heute Abend über das Reglement abstimmen werden. Ich finde, dass irgendein Wort darüber im Reglement sein müsste.

Die Verordnung erlässt der Stadtrat in eigener Kompetenz. Ich habe jedoch das Gefühl, dass auch in der Verordnung Klärungs- und Feinabstimmungsbedarf besteht. Ich nenne ein Beispiel aus Eigeninteresse: In der Zone II und III besteht Abstimmungsbedarf. Bei Pflegeleistungen, die von der öffentlichen Hand bezahlt werden, sodass die Neuerungen am Schluss nicht teurer werden als der prognostizierte Nettoertrag der Parkgebühren. Das ist lediglich eine Randbemerkung.

Matthias Gotter, Stadtrat

Ein Parkierungsreglement führt selbstredend zu längeren Diskussionen. Die Haltungen oder Wertvorstellungen sind eben verschieden. Ich habe dafür Verständnis und fand die Diskussionskultur zwischen der Finanzkommission, der Strategiekommission und den politischen Diskurs gut. Man kann es aber auch anders sehen.

Ein wenig reduzierter war die Diskussion, als es um die Gebühren ging.

Weshalb sind die Gebühren so zustande gekommen, wie sie jetzt in einer ersten Phase sind? Der Stadtrat hat mit dem Parkierungsreglement monetäre Aufträge erhalten, welche damals aus Optima und Budgetkommission resultierten. Sie sind in das Gebührenreglement eingeflossen. Die Gebühren wurden so festgesetzt, dass keine Konkurrenzierung der Parkplätze von Privaten entstehen kann. Man schafft dadurch keine Anreizfunktionen mit billigen Parkplätzen.

Da jeder den öffentlichen Raum braucht, sollte er auch gleichermassen bezahlt werden. Man kann z. B. einen Vergleich ziehen zur Beantwortung des Postulats Hummel. Darin wird ausgewiesen, dass man zwischen CHF 8 und CHF 16 pro Monat für eine Gartenwirtschaft im öffentlichen Raum an Gebühren bezahlen muss. Sie können selber ausrechnen, was man für 10 m² für ein Auto bezahlen muss. Öffentlicher Raum kostet einfach. Spreitenbach führte schon 1959 eine

flächendeckende Parkraumbewirtschaftung ein, mit der Begründung, dass öffentlicher Raum monetär mit einem Parkplatz zu vergleichen sei.

Wir haben Verständnis für die Diskussion über die Gebühren, weil es nicht in Ihrer Kompetenz liegt. Deshalb können Sie hier Ihre Stellungnahme anbringen, was jede Fraktion für sich getan hat. Es ist angekommen. Wir verstehen auch die Empfehlung des Preisüberwachers, die etwa bei der Hälfte derjenigen, die wir veranschlagt haben, liegt.

Letztlich geht es um die Vertrauensfrage. Wenn Sie dem Stadtrat vertrauen, dass er die Gebühren richtig und zielgerichtet ansetzt, lassen Sie uns das bitte machen. Sie diskutieren auf der strategischen Ebene, und wir machen das Feintuning. Es ist jedoch Ihnen überlassen, wie Sie die Anträge formulieren möchten.

Es wurde die Verkehrssituation mit dem MIV und dem ÖV angesprochen. Der Stadtrat ist der Auffassung, dass das Reglement übergeordnet sein sollte. Wir sind der Ansicht, dass das strategische Konzept mittels eines Entwicklungskonzepts, des REK, in der Umsetzung des regionalen Parkraumkonzepts oder im kommunalen Gesamtplan Verkehr diskutiert werden sollte, aber nicht im Reglement, in dem wir uns mit öffentlichen Parkplätzen beschäftigen.

Wir haben die Digitalisierung auch bei den Legislatorenzielen diskutiert. Wir streben an, die Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze digitaler zu gestalten. Das können wir natürlich nicht von heute auf morgen bewerkstelligen, geben aber diesbezüglich das Beste. Als ersten Schritt wird die Parking-App "Parking Pay" flächendeckend eingeführt.

Es wurde gesagt, dass man unsere Stadt attraktiv halten soll. Baden ist "lebensfroh". Diesen Slogan gibt es bereits seit 30 Jahren. Wir wollen daran nichts ändern. Schaut man es differenziert an, wird man feststellen, dass beispielsweise ein Tourist an einem regnerischen Samstag Nachmittag nicht auf einem Parkplatz parkieren wird. Er wird sein Auto in einem Parkhaus abstellen. Parkhausparkplätze gibt es viel mehr, sie sind jedoch nicht Gegenstand dieser Diskussion.

Betreffend die Frage von Sander Mallien ist Folgendes zu sagen: Das sind zwei verschiedene Paar Schuhe. Das eine ist in der BNO geregelt und das andere im Parkierungsreglement. Eine Entschädigung erfolgt auf zwei verschiedenen Stufen. Ich kann Sander Mallien bilateral eine detailliertere Antwort geben.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Wir können es gerne im Detail anschauen. Kurz gesagt: Bei gewissen Leuten besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie für das Gleiche zweimal zahlen müssen, nämlich die Ersatzabgabe für den Parkplatz, den sie aus irgendwelchen Gründen nicht erstellen konnten, und das Lösen einer Parkkarte. Das Problem ist sicherlich nicht einfach zu lösen. Ich möchte nur auf den Zielkonflikt aufmerksam machen.

Matthias Gotter, Stadtrat

Es gibt meines Erachtens keinen Zielkonflikt. Ich mache in der Bau- und Nutzungsordnung bei der Bezahlung der Ersatzabgaben keinen Anspruch auf eine Parkierung im öffentlichen Raum geltend. Das ist für mich kein Widerspruch zum Parkierungsreglement. Wie gesagt, wir können die Details bilateral erläutern.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Wir kommen nun zur Detailberatung. Ich werde die Synopse Punkt für Punkt durchgehen.

Paragraph 7:

Alex Berger

Wie schon bei der Eintretensdebatte erwähnt, werde ich zwei Änderungsanträge zu den Absätzen 1 und 2 stellen. Der Antrag zum Absatz 1 lautet:

"Schriftenmässig in der Stadt Baden gemeldete Anwohner, die über keinen eigenen Parkplatz verfügen, können für auf ihren Namen und ihre Adresse eingetragene Personenwagen maximal eine Parkierungsbewilligung für die entsprechende Parkraumzone beziehen."

Das Wort "zwei" wurde durch "eine" geändert.

Der Änderungsantrag zum Absatz 2 lautet:

"Anwohnern, denen vom Geschäft ein Geschäftsparkplatz zur Verfügung gestellt wird, können für diesen ebenfalls eine Parkierungsbewilligung für ihre Parkraumzone beantragen. Voraussetzung ist die Bestätigung des Arbeitgebers, dass dieses Fahrzeug mehrheitlich dem Anwohner zur Verfügung steht und dass die Bedingungen von § 7, Abs. 1 erfüllt sind."

Matthias Gotter, Stadtrat

Die Beschränkung auf eine Parkkarte, wie von der SP gefordert, ist unseres Erachtens nicht zielführend. Es ist nicht die Gegebenheit der Situation. Wir würden den Paragraphen gerne so beibehalten, wie in § 7, Abs. 1, festgehalten, dass man zwei Karten aufführt. Ich habe grundsätzlich Verständnis dafür. Es ist jedoch nicht das, was die heutige Gesellschaft mehrheitlich abbildet.

Selena Rhinisperger

Ich glaube nicht, dass die Mehrheit der Gesellschaft zwei Autos besitzt. Es bezieht sich auf Namen und Adresse, d. h. dass ein Haushalt immer noch zwei haben könnte.

Matthias Gotter, Stadtrat

Es gibt doch sicherlich auch die Situation, dass man geschäftlich auf zwei Fahrzeuge angewiesen ist.

Fabian Hummel

Es macht grundsätzlich durchaus Sinn, dass man pro Person und Adresse eine Parkierungsbewilligung erhält. Es gibt jedoch auch Familien, bei denen Mann, Frau und Kind jeweils ein Fahrzeug besitzen, es läuft jedoch auf eine Person, sodass man es nicht ummelden muss auf verschiedene Personen.

Alex Berger

Es kommt vor, dass Leute zwei Autos besitzen. Unserer Ansicht nach sollte man in diesem Fall jedoch nicht berechtigt sein, beide Fahrzeuge auf öffentlichem Grund zu parkieren. Das würde bedeuten, dass ein Auto dauerparkiert wäre, und während des Tages nicht gebraucht würde, während das andere Auto zum Beispiel am Arbeitsort parkiert wäre. Wir sind deshalb der Ansicht, dass eine Bewilligung genügt. Braucht man einen zweiten Parkplatz, gibt es genügend private Angebote.

Zum Punkt von Fabian Hummel: Man müsste in diesem Fall das Fahrzeug umschreiben, um zwei Parkierungsmöglichkeiten auf öffentlichem Grund zu erhalten.

Matthias Gotter, Stadtrat

Damit möchte Alex Berger indirekt sagen, dass man wieder einmal die Garage aufräumen sollte.

Alex Berger

Richtig.

Daniel Glanzmann

Diejenigen, die überzeugt sind, dass man mit weniger Autos durchs Leben kommen kann, sollten sich bei einem Spaziergang im Kappelerhof die Einfahrten der Einfamilienhäuser ansehen. Es hat auch hier und da Familien, welche kein Auto besitzen.

Wir haben z. B. an Weihnachten (ausser dieses Jahr) normalerweise etwa 20 Gäste aus der ganzen Schweiz. Mit dem neuen Parkierungsreglement wäre das Parkieren bei uns nicht mehr möglich. Ich würde die Bussen übernehmen, damit das Fest trotzdem stattfinden könnte.

Ich bitte Sie deshalb, mit Augenmass zu entscheiden. Ich finde das "Powerplay", welches zurzeit gemacht wird, nicht gut.

Wir stimmen nun über die Änderungsanträge ab. Beim Antrag des Stadtrats sind es zwei Parkierungsbewilligungen, beim Antrag der SP eine.

Beschluss:

Es bleibt beim Antrag des Stadtrats. (26 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen)

Die Abstimmung zu Antrag 2 erübrigt sich, weil er sich auf Antrag 1 bezieht.

Daniel Schneider

Wir möchten beim Paragraphen 9 den Absatz 3 streichen, mit der Begründung, dass der Bürokratieaufwand für die Polizei ausserordentlich gross wäre zu eruieren, welche ÖV-Verbindung welchem Mitarbeitenden nützen könnte.

Den Absatz 4 möchten wir auch streichen, weil das für Firmen, wie ABB und AXPO, sehr ungünstig wäre.

Unser Zusatzantrag lautet somit: Bei § 9 sind Abs. 3 und Abs. 4 zu streichen.

Alex Berger

Ich möchte auch zu § 9, Abs. 3, einen Änderungsantrag stellen, im Fall, dass er nicht gestrichen werden würde. Am Ende wäre Folgendes zu ergänzen:

"Eine Ausnahme wären Personen mit gesundheitlichen Problemen, welche die Benützung des öffentlichen Verkehrs verunmöglichen oder sehr erschwert gewähren."

Matthias Gotter, Stadtrat

Sie möchten den Absatz 3 des Paragraphen 9 gerne streichen. Die gewählte Formulierung, wie sie im Reglement steht, wenden auch andere Städte an, z. B. Baselstadt oder Luzern. Sie kennen die Beschränkung auch. Wir möchten die Pendlersituation beschneiden. Die qualitative Beschreibung wird die Umsetzung erleichtern. Bei Missbrauch können wir handeln.

Wenn der Einwohnerrat die Absätze 3 und 4 streichen würde, müssten wir einen Prozess definieren. Das machen wir heute schon. Es bietet eine gewisse Sicherheit.

Der Stadtrat wünscht, dass die Absätze 3 und 4 unverändert im Reglement beibehalten werden.

Fritz Bosshardt

Wir sind für das Beibehalten der beiden Absätze, unter anderem deshalb, weil wir finden, dass Aue und Schadenmühleplatz grundsätzlich für Parkierer und Anwohnende zur Verfügung stehen sollten. Die Pendler sollten das Angebot der offiziellen Parkhäuser nutzen. Aue und Schadenmühleplatz sollten für Kurzparkierer, die auch dem Gewerbe Umsatz bringen, zur Verfügung stehen.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Wir kommen somit zur Abstimmung. Normalerweise würde man die beiden konkurrierenden Anträge gegenüberstellen. Sie sind jedoch inhaltlich völlig verschieden. Deshalb mache ich es anders.

Wir stimmen zuerst über die Streichung des Absatzes 3 ab. Je nachdem, wie die Abstimmung ausgeht, stimmen wir danach über die Ergänzung der SP ab.

Beschluss:

Der Absatz 3 wurde gestrichen. (26 Ja-Stimmen zu 20 Nein-Stimmen)

Wir kommen zum Antrag auf Streichung des Absatzes 4.

Beschluss:

Der Absatz 4 wurde auch ersatzlos gestrichen. (grossmehrheitlich)

Paragraph 14

Daniel Schneider

Wir möchten den § 14 mit einem Satz ergänzen.

Wir haben vom Stadtrat gehört, dass er die Gebühren anpassen möchte und bereits vom Preisüberwacher Bescheid erhalten hat. Wir möchten folgenden Zusatzsatz im Reglement festgehalten haben:

"Die Gebühren orientieren sich generell am Durchschnitt der Schweizer Städte."

Fritz Bosshardt

Erstens ist uns unklar, was der Durchschnitt von Schweizer Städten sein soll. Das ist sehr schwammig und äusserst breit auslegbar.

Zweitens glauben wir, dass es auch inhaltlich nicht richtig ist. Wir glauben nicht, dass die Gebühren aus Langenthal die Gebühren der Stadt Baden beeinflussen sollten. Das wäre komplett falsch.

Drittens vertrauen wir dem Stadtrat.

Matthias Gotter, Stadtrat

Sofern Sie dem Antrag zustimmen, was bedeutet "andere Städte"? Müsste man gewisse Referenzen einholen? Öffentlicher Raum ist nicht immer vergleichbar. Aus diesen Gründen würden wir gerne am ursprünglichen Paragraphen 14 festhalten.

Beschluss:

Die Ergänzung wurde angenommen. (24 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen)

Beschlüsse:

1. Das überarbeitete bzw. neue Reglement über das Parkieren von Motorfahrzeugen auf öffentlichem Grund (Parkierungsreglement) wird mit den aus der Beratung hervorgegangenen Änderungen erlassen. Auf Antrag wurden in § 9 die Absätze 3 und 4 ersatzlos gestrichen. Sodann wurde § 14 mit einem Absatz 2 ergänzt, welcher lautet: "Die Gebühren orientieren sich generell am Durchschnitt der Schweizer Städte." (einstimmig)
2. Die Motion Alex Berger vom 1. Oktober 2019 betreffend zeitgemässe flächendeckende Bewirtschaftung öffentliche Parkplätze wird als erledigt abgeschrieben. (einstimmig)

4. Umbau und Sanierung Schulhaus Pfaffechappe; Baukredit (71/20)

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Es braucht bei diesem Geschäft keine Eintretensdebatte. Wir gehen direkt zu den Stellungnahmen. Danach finden die Abstimmungen statt.

Markus Rausch, Präsident Finanzkommission

Der Einwohnerrat genehmigte an der Sitzung vom 11. Dezember 2018 den Projektierungskredit über CHF 2,155 Mio. für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Pfaffechappe.

Die Projektierung erfolgte gemäss Beschluss des Einwohnerrats unter Berücksichtigung des Einbaus einer (kontrollierten) Lüftung und der Sanierung der Schwimmhalle.

Soweit der Einwohnerrat den Baukredit genehmigt, wäre die Volksabstimmung am 7. März 2021 vorgesehen. Mit der Ausführung der Sanierungs- und Umbaumassnahmen soll im August 2021 begonnen werden. Der Bezug ist für das Schuljahr 2023/2024 geplant.

Die Finanzkommission bedankt sich für die gute Vorlage. Alle Detailfragen konnten in der Kommissionssitzung geklärt werden. Die Kostenungenauigkeit der Kreditsumme +/- 10% und der zusätzlichen Reserveposition wurde thematisiert und konnte kommissionsintern geklärt werden.

Die Finanzkommission stimmt dem Antrag grossmehrheitlich zu.

Hubert Kirrmann

Die SP-Fraktion akzeptiert einen erhöhten Baukredit für das Schulhaus Pfaffechappe, auch wenn die Ausgaben sehr hoch sind. Es ist zeitgemäss, multifunktional nutzbare Räume im Schulbetrieb zu schaffen, auch wenn das bedeutet, dass der Einwohnerrat dort nicht mehr tagen kann.

Bei der Arealüberwachung soll Rücksicht auf das Empfinden der Kinder genommen werden. Der Anschluss an die Fernwärme/Fernkälte und die Nutzung des Dachs zur Energiegewinnung werden begrüsst.

Die SP nimmt Kenntnis von den jährlichen Investitionsfolgekosten.

Olivier Funk

Das team baden hat die Unterlagen zum Baukredit Pfaffechappe genau studiert und besprochen. Vor zwei Jahren befand der Einwohnerrat, dass zusätzlich die kontrollierte Lüftung und die Schwimmhalle ergänzt werden sollen. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass das der richtige Entscheid war. Die neue Aula scheint eine gute Lösung zu sein, sowohl für Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrerschaft. Der Einwohnerrat hat gezeigt, dass er auch an anderen Orten tagen kann.

Das Raumkonzept ist an einer modernen Schule angepasst und stimmt für uns. Ich war beim Studium der Pläne ein wenig unsicher, als ich nach der Kücheninfrastruktur gesucht habe, weil ich aus familiären Gründen einen Einblick in die Aktivitäten der Lehrerschaft und der Kinder habe.

Ein spezielles Augenmerk muss man unserer Meinung nach dem Aussenbereich geben. Er ist in unseren Augen nach den baulichen Massnahmen immer noch eher klein. Dort dürften keine Kompromisse gemacht werden.

Wir finden es jedoch gut, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Partizipationsprojekts ihre Ideen und Wünsche für die Gestaltung des Pausenplatzes einbringen können.

Wir hoffen, dass die permanente Videoüberwachung, die zwar nicht ganz unserer bevorzugten Methode entspricht, dazu führen wird, dass weniger Littering und Vandalismus stattfinden wird, und die Kinder am Montag Morgen ungestört zur Schule gehen können.

Das team baden wird dem Baukredit zustimmen und ist gespannt auf die Volksabstimmung.

Corinne Schmidlin

Wir Grünen werden dem Baukredit auch zustimmen.

Die Vorlage ist sauber ausgearbeitet. Man kann sich schon vorstellen, in den neuen Räumen herum zu wandeln, wenn man die Projektbeschriebe liest.

In den 24 Abteilungen werden sich etwa 500 Schülerinnen und Schüler tummeln und nach den Schulstunden draussen erholen. Wir können uns jedoch vorstellen, dass es für die Architekten eine Herausforderung war, mit den beschränkten Platzverhältnissen in der Schulumgebung für die grosse Kinderschar einen geeigneten Aussenraum zu gestalten. Der Vorschlag ist unserer Meinung nach jedoch gelungen. Die Fläche ist übersichtlich. Dank der Räume unter der Hochbrücke sind die Kinder auch vor der Witterung geschützt. Es ist für uns richtig, dass für diesen Aussenraum zehn Parkplätze aufgehoben werden. Im Gegensatz zu den Autos können die Schülerinnen und Schüler in der Pause nicht auf einen anderen Platz ausweichen. Die grosse Kindermenge benötigt jede Fläche im Umfeld des Schulhauses.

Man hat bei der Pfaffechappe auch energetisch das Optimum herausgeholt. Als Mitglied der Energiekommission möchte ich der Stadt ein Kränzchen winden. Bei diesem Projekt wurde erstmals der neu eingeführte Gebäudestandard 2019 angewendet. Die energetischen Massnahmen wurden bei uns in der Kommission intensiv diskutiert. Das sollte künftig auch geschehen.

Der einzige Wermutstropfen bleibt für uns, dass der Minergiezusatz ECO für bauökologische Belange nicht erreicht wurde. Für diesen Nachweis, der prozessorientiert passieren sollte, waren die Planungsarbeiten für die Pfaffechappe schon zu weit fortgeschritten. Wir sind überzeugt, dass bei den folgenden Ausschreibungen ein spezielles Augenmerk auf bauökologische und gesundheitsverträgliche Materialien gelegt wird, zugunsten aller Schülerinnen und Schüler und allen Nutzerinnen und Nutzer dieses Schulhauses.

Sarah Wiederkehr

Die CVP unterstützt und begrüsst den Baukredit für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Pfaffechappe. Wir würden uns freuen, wenn der Schulunterricht bereits ab dem Schuljahr 2023/2024 im neuen Schulhaus stattfinden könnte.

Beim Studium der Pläne fällt auf, dass es ein Schulhaus für die Zukunft wird. Dazu folgende drei Beispiele:

1. Es gibt viel Raum für Gruppenarbeiten.
2. Die Grundvoraussetzungen für digitales Lernen sind gegeben.
3. Es besteht die Nähe zu den Tagesstrukturen.

Aus finanzpolitischer Sicht wurde bei der Planung eine gute Balance gefunden, und der Nutzen wurde den Kosten gegenübergestellt. Es wurde z. B. auf die Sommerkühlung von CHF 600'000 verzichtet, deren Nutzung auf wenige Schulzimmer und auf einen kurzen Zeitraum begrenzt gewesen wäre. Hingegen sind die Anschlüsse für Fernwärme und Fernkälte vorgesehen.

Wir begrüßen auch, dass die Wasserfläche ausserhalb der Schul- und Unterrichtszeiten geöffnet werden soll, erwarten aber gleichzeitig, dass der Betrieb kostenneutral sein wird. Ich möchte mich in diesem Kontext bei der IG Pfaffechappe bedanken, die insbesondere für das Hallenbad eine Informationsveranstaltung durchgeführt und Fragen beantwortet hat.

Adrian Humbel

Die Vorrednerinnen und Vorredner haben sich über das Projekt geäußert. Ich brauche nicht mehr viel hinzuzufügen. Mir ist aufgefallen, dass niemand über die Kosten gesprochen hat. Es sind CHF 33,3 Mio., was bedeutet, dass es eines unserer grössten Projekte ist. Vielleicht sind wir ein wenig blind geworden angesichts der CHF 100 Mio. der Schule Burghalde. Wir haben grossen Respekt vor dieser Summe. Einmal mehr haben wir eine Vorlage erhalten, in der die Kosten von CHF 29,5 Mio. auf CHF 33,3 Mio. angewachsen sind, und das mit einer Kostenungenauigkeit von +/- 10%. Diese Summe freut uns nicht. Immerhin werden in der Vorlage die Gründe genannt, weshalb die Kosten gestiegen sind. Es sind auch durchgeführte Sparrunden aufgeführt, sodass wir die Transparenz haben, wie es dazu gekommen ist. Es hat uns erstaunt, dass in den Kostensteigerungen auch eine Million Reserve im Projekt dazugekommen ist. Warum? Schon im Vorprojekt hatte man Reserven. Der Kostenvoranschlag ist ja auch +/- 10%. Wir rechnen: Wenn 10% dazu kämen, wären wir bei CHF 36,5 Mio. Im Finanzplan haben wir etwas mehr als CHF 30 Mio. eingestellt. Die zusätzlichen CHF 6 Mio. wären für uns inakzeptabel.

Wir fragen hiermit den Stadtrat, wie der Baukredit zu verstehen ist. Ist eine Kostensteigerung von 10% für den Stadtrat noch in Ordnung? Oder ist es ein im Baukredit festgelegtes Kostendach, und findet man einen Design to Cost-Prozess, wo garantiert wird, dass die Kosten eingehalten werden?

Damals stimmten wir auch gegen die Erhaltung der Schwimmhalle und die mechanische Lüftung. Wir sind damals im Rat unterlegen. Deshalb stellen wir auch keine diesbezüglichen Anträge mehr. Man kann ohnehin nichts mehr ändern, weil die Projektierung schon weit fortgeschritten ist.

Zu diskutieren gab der Betrag über CHF 116'000 für eine Kasseninfrastruktur. Weshalb ist eine solche Kasse eigentlich so teuer? Ist der Betrieb selbsttragend? Wir haben mit dem Badmeister Saueremann gesprochen. Er hat uns garantiert, dass eine Öffnung der Schwimmhalle für Dritte ausserhalb der Schulzeit kostendeckend oder sogar gewinnbringend sei. Ich möchte vom Stadtrat wissen, ob er das auch so sieht. In der Baukreditvorlage vermissen wir irgendwelche Einnahmen, welche nicht in den Jahreskosten dargelegt sind.

Die FDP wird dem Baukredit zustimmen.

Daniel Glanzmann

Wir von der SVP sind konsequent. Wir haben schon damals den Projektierungskredit über CHF 2 Mio. abgelehnt, weil der Einwohnerrat die Schwimmhalle und die kontrollierte Lüftung zurückgekauft hatte. Wir werden auch heute den Baukredit ablehnen. Wir lehnen den Kredit ab, nicht jedoch das Schulhaus. Das Schulhaus ist notwendig. Wir würden uns aber wünschen, es wäre ohne die Kosten für die Schwimmhalle und die Lüftung gegangen.

Wir von der SVP haben nicht das Gefühl, dass wir – wie Don Guijote – einen "Sprung in der Schüssel" haben, finden aber, dass wir manchmal trotzdem gegen Windmühlen kämpfen. Wir geben aber nicht auf. Aus diesem Grund stellen wir heute zwei Kürzungsanträge für diesen Kredit.

Beim ersten Antrag geht es um einen Kredit über CHF 297'500 für Kunst am Bau. Das ist etwa 1% der ganzen Summe. Beim ersten Mal hat mir die Abteilung Planung und Bau auf die Frage, wieviel der Prozentanteil bei dieser Summe für Kunst am Bau sei, geantwortet, dass es ab CHF 20 Mio. ein halbes Prozent betragen würde, ca. CHF 150'000. Jetzt haben wir das Doppelte. Als ich mich zum zweiten Mal erkundigt habe, habe ich ein anderes Rechnungsmodell erhalten. Der Stadtrat ist irgendwie von dem halben Prozent, von dem ich ausgegangen bin, auf ein Prozent gekommen. Das tönt nach Pippi Langstrumpf: "Jetzt machen wir die Welt, wie es mir gefällt!"

Wir stellen hiermit den Antrag für eine Kürzung des Budgetpostens "Kunst am Bau" um die Hälfte, CHF 150'000. Grob die Hälfte wollte man für die alte Kunst einsetzen, und zwar Demontage, Restaurierung und wieder Platzieren. Die andere Hälfte wäre für eine neue Kunst. Man könnte mit den CHF 150'000 die bestehende Kunst aufpeppen und wieder platzieren.

Der zweite Antrag ist folgender:

In der Kostenzusammenstellung ist über CHF 1 Mio. Reserve enthalten. Wir hatten einen Projektierungskredit von CHF 2 Mio. Für CHF 2 Mio. kann man relativ viel auf die Beine stellen. Wir erwarten für einen solchen Betrag, dass man genau arbeitet und einen Kostenvoranschlag mit einer hohen Genauigkeit erstellt. Wir haben dann noch +/- 10% Kostenungenauigkeit von den CHF 3,1 Mio. Weshalb brauchen wir dann die CHF 1 Mio. Reserve? Deshalb stellen wir den zweiten Antrag, dass man aus der Kostenzusammenstellung die Reserve streicht.

Ich lese die beiden Anträge vor:

Antrag 1: "Der Baukredit sei bei der Kreditposition "Kunst am Bau" um CHF 150'000 zu reduzieren."

Antrag 2: "Der Baukredit sei bei der Kreditposition "Reserve" um CHF 1'013'700 zu reduzieren."

Markus Schneider, Stadtammann

Ich bedanke mich für die grossmehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage.

Das ist eine wichtige Vorlage für die Schulen in Baden. Wir schaffen es – zwar für einen stolzen Betrag – in einer bestehenden Schulanlage, ein altersgerechtes Primarschulhaus inklusive Aussenraum zu erstellen. Ihre Zustimmung zum Vorgehen ist uns wichtig. Sie haben uns damit beauftragt, das Vorhaben mit einem Baukredit umzusetzen. Wir haben das nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und gezeigt, dass wir uns an den selber gestellten Energievorgaben halten.

Betreffend die Küche, bitte ich Olivier Funk, diese Frage später mit Jarl Olesen zu klären.

Zur Frage von Adrian Humbel:

Wir sehen es wie der Fachmann, René Saueremann. Wir sind überzeugt, dass das Schwimmbad entsprechend genutzt wird, deshalb diese Kasseninfrastruktur. Es ist kein Kostendach, was wir Ihnen vorlegen. Wir haben klar ausgewiesen, dass die Kostengenauigkeit von +/- 10%, Usus ist. Wir versuchen die Kosten, wie bei allen anderen Krediten, einzuhalten. Das Ziel ist natürlich nicht + 10%. Das Beispiel des Kurtheaters zeigt, dass wir die Kosten einhalten können.

Zu den Fragen von Daniel Glanzmann:

Beim Kunst am Bau verwehre ich mich gegen die Bemerkung von Pippi Langstrumpf. Sie erinnern sich an den Vorstoss von Mark Füllemann betreffend die Berechnung für Kunst am Bau. Anlässlich dieses Vorstosses haben wir die Berechnung aufgezeigt. So wurden auch diese Kosten berechnet. Es gibt einen Prozentsatz für die ersten CHF 5 Mio., danach einen für bis zu CHF 20 Mio. und dann für über CHF 20 Mio. Im Schnitt stimmt es, es ergibt 1% der Bausumme. Der Einwohnerrat hat es mit dem Vorstoss beschlossen und uns entsprechend beauftragt. Der Stadtrat bittet Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Beim zweiten Antrag geht es um die Reserven. Alle die mit Bauvorhaben zu tun haben, wissen, dass in einem Baukredit Reserven eingerechnet sind. Wir wissen noch nicht, was das Resultat der Vergaben sein wird. Wir wissen auch noch nicht, ob etwas Unvorhergesehenes auftauchen wird. Das kann selbst bei einem kleinen Küchenumbau jederzeit passieren. Wir sind deshalb der Meinung, dass diese Million Reserve, wie bei jedem anderen Baukredit, gerechtfertigt ist. Das heisst jedoch nicht, dass die Million bereits ausgegeben ist. Die Reserve wird nur bei Unvorhergesehenem gebraucht.

Zusammengefasst bittet Sie der Stadtrat, beide Anträge der SVP abzulehnen. Wir sind überzeugt, ein gutes, zukunftsweisendes Bauprojekt für ein zentrales Primarschulhaus ausgearbeitet zu haben, welches den heutigen Ansprüchen der Schule genügt. Wir bitten Sie, dem Baukredit zuzustimmen.

Beschlüsse:

Antrag 1: "Der Baukredit sei bei der Kreditposition 7 "Kunst am Bau" um CHF 150'000 zu reduzieren." Ablehnung. (grossmehrheitlich)

Antrag 2: "Der Baukredit sei bei der Kreditposition "Reserve" um CHF 1'013'700 zu reduzieren." Ablehnung. (grossmehrheitlich)

Beschlüsse:

1. Für den Umbau und die Sanierung des Schulhauses Pfaffechappe wird ein Baukredit von brutto CHF 31'145'000 (inkl. MWST, Kostengenauigkeit +/- 10%, Kostenstand 24. September 2020) bewilligt. (41 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen)
2. Von den jährlich wiederkehrenden Investitionskosten von CHF 1'682'313 zulasten der laufenden Rechnung wird Kenntnis genommen. (46 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung).

5. Allgemeine Nutzungsplanung, Gesamtrevision 2020 - 2025; Wahl einer nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission (72/20)

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Falls Stellungnahmen abgegeben werden, würden wir sie zuerst durchführen. Danach erfolgen die Abstimmungen.

Hansruedi Stauffacher

Wir werden die vorgeschlagenen Personen in diese Kommission wählen. Mit dieser Wahl wird allerdings die Regel verletzt, wonach die Mehrheit der Kommissionsmitglieder im Einwohnerrat sein muss. Es ginge um ein einziges Mitglied, damit die Regel, die sich der Einwohnerrat selbst gegeben hat, eingehalten würde. Aber offenbar ist von den 17 Mitgliedern der FDP- und der Mitte-Fraktion niemand bereit, in dieser Kommission mitzuwirken. Das ist irritierend.

Wir sind der Meinung, dass ein Missverständnis vorliegt. Beide Fraktionen begründen ihre Nominierungen damit, dass sie Personen zur Wahl stellen, die besondere fachliche Voraussetzungen für diese Kommission mitbringen. Es handelt sich aber um eine einwohnerrätliche Kommission, zusammengesetzt aus Ratsmitgliedern, welche von den Stimmberechtigten gewählt sind und dem Gemeinwohl verpflichtet sind. Sie soll zuhanden des Gesamtrats einen Vorschlag ausarbeiten. Es geht um eine Begleitkommission und nicht um eine Fachkommission. Der Kommission stehen genügend Fachkräfte zur Seite.

Die beiden Fraktionen sehen das offenbar nicht so. Sie haben sich nicht entsprechend bewegt. Wir bedauern diese Haltung, wählen die Nominierten, wie gesagt, jedoch trotzdem.

Beschlüsse:

1. Es wird eine nicht ständige einwohnerrätliche Kommission gewählt. (einstimmig)
2. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission wird auf 11 festgelegt. (einstimmig)
3. Folgende Personen werden gewählt:
 - Iva Marelli, team
 - Till Schmid, team
 - Daniel Glanzmann, SVP
 - Georg Gindely, SP
 - Karin Bächli, SP
 - Sabine Scheuer, FDP
 - Peter Heer, FDP
 - Peter Conrad, CVP
 - Daniel Wiederkehr, CVP
 - Corinne Schmidlin, Grüne
 - Rebecca Oswald, glp. (einstimmig)
4. Die Stimmgewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme) (grossmehrheitlich)

5. Die Kommission hat sich selbst zu konstituieren. (einstimmig)
6. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen. (einstimmig)

Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung, entschädigt. (grossmehrheitlich)

6. Trafohalle, künftige Beteiligung; Wahl einer nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission (73/20)

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Das Vorgehen ist dasselbe wie bei der Wahl der vorangegangenen Kommission.

1. Es wird eine nicht ständige einwohnerrätliche Kommission gewählt. (einstimmig)
2. Die Mitgliederzahl der nicht ständigen einwohnerrätlichen Kommission wird auf sieben festgelegt. (einstimmig)
3. Folgende Personen werden gewählt:
 - Fritz Bosshardt, team
 - Christoph Perrin, SVP
 - Natalie Flückiger, SP
 - Shaker Jayyousi, glp
 - Antonia Stutz, FDP
 - Jürg Mützenberg, Grüne
 - Thomi Bräm, CVP. (einstimmig)
4. Die Stimmgewichte der Mitglieder der Kommission sind identisch (pro Person eine Stimme). (grossmehrheitlich)
5. Die Kommission hat sich selber zu konstituieren. (einstimmig)
6. Die Verwaltung hat die Kommission zu unterstützen. Sie hat insbesondere die Kommission mit den notwendigen Informationen zu versorgen und einen Aktuar bzw. eine Aktuarin zu stellen. (einstimmig).
7. Das Sitzungsgeld wird für ein Mitglied der Kommission auf CHF 80 pro Sitzung festgelegt. Das Präsidium der Kommission wird mit zusätzlichen CHF 40, insgesamt also mit CHF 120 pro Sitzung entschädigt. (grossmehrheitlich)

7. Postulat Fabian Hummel vom 8. Juni 2020 betreffend Belebung des öffentlichen Raums durch Gastwirtschaften (33/20); Anträge auf Überweisung, Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Das Vorgehen ist wie folgt: Zuerst die Stellungnahme des Postulanten, danach weitere Stellungnahmen und die Stellungnahme des Stadtrats, und anschliessend die Abstimmung.

Fabian Hummel

Ich bedanke mich beim Stadtrat für die zeitnahe Beantwortung meines Postulats. Ich freue mich, dass der Stadtrat offenbar meine Meinung zumindest teilweise teilt und mittels einer Projektarbeit an einer längerfristigen Lösung tüftelt. Allerdings bedaure ich persönlich, dass der Stadtrat nicht mutig beschlossen hat, die Gebühren mindestens auch im Jahr 2021 fallenzulassen.

Diesen Sommer bereiteten mir in unserer schönen Stadt die belebten Gassen, die grosszügige Nutzung des öffentlichen Raums durch die Öffentlichkeit (mit den Wirtschaften als Gastgeber) Freude. Dies war möglich, weil die Gebühren für die Nutzung des öffentlichen Raums wegfielen. Ein Wirt musste nicht 12 m² anmieten und vier Tische draufpfcheren, damit sich der Aufwand finanziell lohnt, sondern konnte die Tische weit voneinander aufstellen und in die Gassen hinein den Raum beleben.

Aus dieser Idee entstand auch mein Vorschlag, nicht pro Quadratmeter, sondern pro Sitzplatz abzurechnen. Ich will natürlich keinem Gastrobetrieb vorschreiben, ob er Sitz- oder Stehplätze anbietet. Dies war nur ein Vorschlag, sodass die Nutzung nicht an die Fläche gebunden ist und sich die Gastwirtschaften nicht auf wenige, möglichst effizient ausgenutzte Quadratmeter vor ihrem Lokal beschränken müssen.

Vergleicht man die Gebühr für die Nutzung des öffentlichen Raums im Zentrum mit einem Parkplatz, zahlt der Wirt für 10 m², was schätzungsweise einem Parkplatz entspricht, CHF 160 pro Monat. Natürlich nutzt ein Restaurant die Fläche, um zu wirtschaften. Aber mir sind 10 m², auf denen eine Gartenbeiz Tische aufstellt, lieber als 10 m², auf denen tagein tagaus ein Auto steht.

Ich freue mich übrigens auch, dass im Jahr 2021 die Gewerbepolizei angehalten ist, allfällige Gesuche rasch zu prüfen und Bewilligungen schnell zu erteilen. Ich verkneife mir die Frage, wie das denn vorher war?

Auch wenn der Stadtrat aus meiner Sicht mutiger hätte entscheiden können, empfehle ich Ihnen, das Postulat zu überweisen und abzuschreiben und erwarte gerne eine weitere Entwicklung und neue Ideen durch die Projektarbeit.

Romina Ettisberger

Ich werde zu diesem Thema gerne etwas sagen, weil es mich direkt betraf. Die FDP-Fraktion begrüsst das Postulat von Fabian Hummel. Wir sind mit der Antwort des Stadtrats zufrieden. Es hat einigen Gastronomen über den Sommer hinweggeholfen, die Terrasse vergrössern und mehr Fläche des öffentlichen Grunds nutzen zu können. Das Badener Modell ist sehr grosszügig und hat geholfen, Kosten zu sparen. Da wäre jeder Gastronom gerne Mieter der Stadt. Ich bedanke mich an dieser Stelle herzlich.

Italienisches Flair kam in gewissen Stadtteilen auf. Es wäre sicherlich toll und attraktiv, wenn es in Zukunft so bleiben würde.

Als Badener Gastronomin möchte ich jedoch sagen, dass eine Rechnung pro Sitzplatz keinen Sinn macht. Es ist kaum kontrollierbar. Bei der Erteilung der Bewilligungen muss klar sein, wieviele Quadratmeter und welche Fläche genau genutzt werden darf. Den Projektauftrag bezüglich der Sommernächte finde ich sehr gut. Wir können uns vorstellen, dass der Lärm nach Mitternacht weniger werden wird, wenn die Gäste sitzen bleiben können, und in der Stadt nicht alle Gäste gleichzeitig das Lokal verlassen müssen. Wer sitzt in einer schönen Sommernacht schon im Innern eines Lokals? Man holt sich das Bier an der Bar und geht nach draussen. Wenn die Gäste sitzenbleiben dürfen, ist es ruhiger. Der Gastronom hat die Befugnis, die Gäste zu ermahnen, leiser zu sein, wenn sie noch sitzen. Das fällt weg, wenn man die Gartenwirtschaft um 24.00 Uhr aufräumen muss. Auf öffentlichem Grund können die Gastronomen nichts ausrichten und niemanden zurechtweisen.

Wir wünschen uns bei diesem Projekt eine Einbindung der Anwohnenden und der Gastronomen, sodass man ein gutes Debriefing oder sogar effektive Messungen des Lärmpegels durchführen kann.

Thomas Rimann

Wir haben uns als Sympathisanten des mediterranen Feelings gefreut. Uns hat auch gut gefallen, dass der Stadtrat einen Projektauftrag erteilt hat, in dem man ein solches Thema sauber beleuchten und genau prüfen kann. Es ist auch gut, das in der Zeit Juni, Juli und August erstmals zu überprüfen. Wir sind sehr gespannt auf die Resultate und an den ersten Erkenntnissen interessiert. Welcher Testperimeter würde angewendet? In Rütihof gäbe es einen definierten Testperimeter. In anderen Quartieren der Stadt wäre der Perimeter nicht so klar definiert.

Wir freuen uns auf die Resultate und beantragen Überweisung und Abschreibung des Postulats.

Stefanie Kessler

Die SP Baden ist ausnahmsweise – und das ist schon fast ein Weihnachtsgeschenk – ganz auf der Seite des Stadtrats. So nehmen wir die Behörden bezüglich Bewilligungsverfahren grundsätzlich als effizient und grosszügig wahr.

Die Gebührenverordnung aus dem Jahr 2017 soll aus unserer Sicht nicht geändert werden. Wir trauen dem Stadtrat zu, dass er das Gewerbe 2021 unterstützen wird, wenn das aufgrund der Covid-Situation nötig werden würde. Ein genereller Erlass der finanziellen Abgaben ist aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Die Ausdehnung der Öffnungszeiten finden wir zwar spannend, allerdings würde es damit bestimmt auch zu neuen Spannungen betreffend Nutzung des öffentlichen Raums kommen.

Wir bedanken uns beim Stadtrat für die weitere Prüfung und sind davon überzeugt, dass es gut kommen wird. Apropos "italienisches Flair". Als ich Daniel Glanzmann zugehört habe, hatte ich ein wenig Angst, dass es nicht nur in der Gastronomieszene gewünscht ist, sondern auch auf der Strasse. Ich freue mich aber auf den Rotwein.

Matthias Gotter, Stadtrat

Ich bedanke mich für die Auseinandersetzung mit dem vorliegenden Geschäft. Ich bedanke mich für das "Weihnachtsgeschenk" und für die Danksagung für das Badener Modell und unserer liberalen Haltung gegenüber der Gastroszene, aber auch gegenüber den Ladenbesitzern.

Der Projektauftrag ist uns wichtig. Wir werden wahrscheinlich den Input von Romina Ettisberger aufnehmen, vermehrt mit der Gastroszene ins Gespräch zu kommen, um deren Bedürfnisse in der Diskussion berücksichtigen zu können.

Der Versuchsbetrieb in den erwähnten zehn Nächten soll in der Kernzone der Stadt Baden durchgeführt werden. Es geht dabei nicht um die Parkierung. Es geht nicht darum, dass der Biergarten in Rütihof bis morgens um 3.00 Uhr geöffnet haben darf. Es geht lediglich um die Kernzone. Wenn sich z. B. das Treibgut nach der Schliessung leert und alle Menschen in die Oberstadt strömen und dort noch Platz suchen, gibt es dort den "Besucherverkehr". Das wäre dann die Analogie zum Parkierungsreglement. Der Besuchsverkehr verursacht Lärm im öffentlichen Raum. Ein geregelter Abfluss der sich aufhaltenden Menschen im öffentlichen Raum kann vielleicht auf diese Weise gewährleistet werden.

Wir begeben uns gerne auf diese Reise. Es ist eine interdisziplinäre, verwaltungsübergreifende Angelegenheit, die wir jedoch als Öffentliche Sicherheit nicht abschliessend klären können. Deshalb ist der Projektauftrag eigentlich bei der Stadtentwicklung angesiedelt, natürlich in enger Zusammenarbeit mit Planung und Bau und Öffentliche Sicherheit.

Ich bedanke mich für die Auseinandersetzung mit diesem Geschäft. Wir werden in einem Jahr wieder davon hören.

Beschluss:

Das Postulat Fabian Hummel vom 8. Juni 2020 betreffend Belebung des öffentlichen Raums durch Gastwirtschaften wird überwiesen und nach Kenntnisnahme vom Bericht als erledigt abgeschrieben. (einstimmig)

8. Dringliches Postulat Stefan Jaecklin vom 11. September 2020 betreffend Bädererschliessung mit autonomen Kleinbussen (61/20); Antrag auf Überweisung

Stefan Jaecklin

Die Klus von Baden war schon immer eine grosse verkehrstechnische Herausforderung, und sie beschäftigt uns immer wieder. Solche Herausforderungen stellen auch Chancen dar, vor allem wenn eine neue Technologie auf eine innovative Stadt stösst. Das merken wir auch dadurch, dass wir heute in der Trafohalle tagen. Im Elektrobereich ist unsere Stadt führend. Autonome Fahrzeuge – Autos und Busse – sind eine dieser Chancen. Es ist eine Technologie, die längst nicht mehr Science Fiction ist. Sie ist ziemlich fassbar und für einfache Strecken absolute Realität. Wie rasant diese Entwicklung ist, sehen wir bei uns selber. Mein Auto ist zehn Jahre alt. Das Auto hat absolut keine autonomen Funktionen. Vor vier Jahren hat Tesla die Welt mit einem globalen Software-Update, welches teilautonomes Fahren erlaubte, überrascht. Vor einem Monat hat Tesla eine Detailversion des FSD (Full Self Driving), mit dem sie einzelne Autos ausgerüstet hat, herausgegeben, welches autonomes Fahren bereits erlaubt.

Auch beim Bus ist vieles passiert. Bei den ersten Versuchen mit autonomen Bussen hat die Schweiz auch mitgemacht. Es geht rasant weiter.

Vier Gründe sprechen für die Überweisung des Postulats.

1. Wir brauchen eine attraktive Lösung für die verkehrstechnische Erschliessung der Bäder, eine Erschliessung, die für Anwohnende, für Besucher, für alle gut ankommt.
2. Die Strecke Metroshop – Bäder ist überhaupt nicht komplex. Damit ist diese Strecke mit dem Stand der heutigen Technologie autonom erschliessbar.
3. Die Stadt Baden ist eine Elektroindustrie-Stadt. Wir sind prädestiniert, so etwas zu realisieren und weiterzuentwickeln.
4. Der autonome Verkehr ist nicht nur eine technische Revolution. Wir haben neue Verkehrsmodelle, wir ändern die Mobilität und den Städtebau. Ich meine damit, dass die Variante mit autonomen Fahrzeugen zu kleineren Einheiten führen würde, die die Stadt viel engermaschiger und dichter bedienen könnten. Das wäre praktischer und würde dem öffentlichen Verkehr in Zukunft eine ganz andere Bedeutung verleihen.

Die Frage ist, ob es ein Traum oder tatsächlich realisierbar ist? Deshalb haben wir in Eigeninitiative und auf eigene Rechnung zwei Büros (inno2grid und autoBus) beauftragt, eine Studie zu erstellen. Wir haben die Studie durch Professor Dr. Alexander Erath, Professor für Verkehr und Mobilität an der Fachhochschule Nordwestschweiz, abgestützt. Die Aussagen sind klar. Es ist machbar. Es ist ein realistisches und ein sinnvolles Projekt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Postulat als Innovationspostulat für die Stadt Baden zu überweisen.

Till Schmid

Es sei im team baden üblich, an der ersten Einwohnerratssitzung ein Votum zu halten. Zu diesem Thema mache ich es besonders gerne, weil mir eine stadtverträgliche Mobilität persönlich am Herzen liegt.

Das team baden unterstützt den Antrag auf Überweisung des Postulats. Wir haben bereits im team-Blatt aus dem Jahr 2017 autonome Fahrzeuge vorgeschlagen. Interessierte können das gerne online nachlesen. Wir freuen uns deshalb, dass die Idee von Stefan Jaecklin aufgenommen und ein entsprechendes Postulat eingereicht wurde.

Dass bei der Erschliessung der Bäder noch Fragezeichen sind, zeigen schon die verschiedenen Ideen, welche aktuell im Raum stehen, insbesondere innovative Ansätze, wie die Seilbahn oder die selbstfahrenden Busse. Nach Ansicht des team baden braucht es dringend überzeugende Lösungsansätze, um Besucherinnen und Besucher, möglichst ohne Autos, ins neue Bad zu locken. Aus dem einfachen Grund, weil die umliegenden Strassen heute schon voll sind.

Der vorliegende Vorschlag und die beigelegte Studie werfen doch noch einige Fragen auf, welche in der Detailprüfung zu klären wären.

1. Es ist klar, dass autonome Fahrzeuge mit Mischverkehr nicht umgehen können. Das steht auch in der Studie. Auf der vorgeschlagenen Strecke hat es ein grosses Aufkommen an Fussgängerinnen und Fussgängern. Hier gilt es eine gute Lösung zu finden. Es ist wichtig, dass der Bus nicht auf Kosten von Flächen für Fuss- und Veloverkehr eingeführt wird. Aus dem gleichen Grund kommt die Streckenführung entlang der Limmat nicht in Frage. Der

Platz gehört den Fussgängerinnen und Fussgängern. Ein neuer Lastenlift für die Busse wäre städtebaulich wohl eher fragwürdig.

2. In der Studie fehlen die Kosten für Infrastrukturmassnahmen. Es gibt auf diesen Strecken mehrere Problemstellen. Man muss hier mit erheblichen Zusatzkosten rechnen. Die Nachfrageabschätzung finden wir sehr optimistisch. Das muss überprüft werden. Bei den Kapazitäten muss man zudem berücksichtigen, dass es Besucherspitzen geben wird, z. B. wenn der Schnellzug aus Zürich eintrifft. Stand heute genügen die Kapazitäten der Kleinbusse eher nicht.
3. Die Busse müssen in der Nacht irgendwo untergestellt werden. Die Studie rechnet mit vier Bussen, was recht viel Platz beanspruchen würde. In der Studie wird z. B. der Mättelipark vorgeschlagen, was für das team baden nicht in Frage kommt.

Für das team baden stellt sich die Frage, ob es der richtige Zeitpunkt für die Einführung eines solchen Busses in Baden ist. Um als innovative Stadt zu gelten, sind wir zu spät dran. Andere Städte sind uns zuvorgekommen. Die Systeme sind zudem zu wenig ausgereift, haben Kinderkrankheiten, und die rechtliche Situation ist auch nicht geklärt. Es stellt sich also die Frage, ob wir nicht warten sollten, bis diese Angelegenheiten geklärt sind.

Es müssen schliesslich attraktive Alternativen geschaffen werden, damit es wegen des Bades nicht zum Kollaps kommt. Mit Seilbahn und autonomen Bussen liegen zwei interessante Lösungsvorschläge auf dem Tisch. Wer sagt jedoch, dass das die einzigen Varianten sind? Ich habe noch andere Ideen: Ein Elektroveloverleihsystem, eine Fussgängerrolltreppe oder eine möglichst direkte, gut ausgeschilderte Fussgängerverbindung. Wenn man eine besonders innovative Variante haben will, könnte man das Projekt durch eine extralange Rutschbahn, von der Römerstrasse, über den Ochsenpark bis vor das Bad ergänzen.

Das team baden möchte den Stadtrat, dazu anregen, das Blickfeld zu erweitern und die Erschliessung der Bäder mit einem ganz anderen Ansatz anzuschauen. Die Zeit drängt. Agieren ist sicherlich besser als reagieren. Der Worst Case wäre, wenn die Besucher und Besucherinnen frustriert wären, weil sie – mit welchem Verkehrsmittel auch immer – nicht einfach zum neuen Bad gelangen würden. Das Besuchererlebnis fängt eben nicht erst beim Badeingang an.

Fabian Hummel

Ich schliesse mich inhaltlich gerne meinen Vorrednern an, gelange aber zu einem anderen Schluss.

Wir brauchen neue und innovative Lösungen. Das Postulat liegt grundsätzlich auf der glp-Linie. So wie es formuliert ist, können wir es aber leider nicht unterstützen, aus Gründen, die bereits erwähnt wurden. In allen Varianten sind massive Infrastrukturanpassungen notwendig. Wie Till Schmid schon aufgezeigt hat, hat es viele Stolpersteine. Die Hauptknacknuss ist für uns jedoch der Zeitplan, welcher äusserst sportlich, wenn nicht sogar utopisch ist. Wir haben das Gefühl, in den verbliebenen 11 Monaten bis zur Eröffnung der Bäder unsere Ressourcen bündeln zu müssen, damit bei Eröffnung der Bäder die Umgebung fertig gestaltet ist und wir ein Fest feiern können. Wir müssen dann auch noch das Verkehrschaos in den Griff bekommen, denn wenn wir einen Testbetrieb einführen, sind die Verkehrsprobleme noch nicht gelöst.

Es sieht zwar verlockend aus, aber die Idee kommt vielleicht zum falschen Zeitpunkt. Wir sollten uns im Bergland Schweiz auf das konzentrieren, was wir schon können, nämlich Seilbahnen bauen.

Christoph Perrin

Die Grundidee für den autonomen Shuttle-Betrieb mit Elektrobussen steht sicherlich für Innovation und Fortschritt. Es gibt jedoch einige Gründe, weshalb wir der Ansicht sind, dass es weder dringend noch notwendig ist, ein solches Projekt zu prüfen.

Vermutlich hat die Mehrheit im Rat den K-Tipp-Artikel mit dem Titel "Notstop wegen ein paar Mücken" über die autonomen Busse gelesen. Es liegt auf der Hand, dass weitere Prüfungen und Abklärungen notwendig sein werden. Dieser Bericht wurde Ende Oktober veröffentlicht und ist deshalb aktuell.

Wir haben zurzeit grössere Sorgen und Herausforderungen zu meistern, als die Prüfung eines solchen Projekts. Da die Städte Sitten, Bern, Marly, Meyrin, Neuhausen und Zug bereits ihre Erfahrungen mit autonomen Kleinbussen gemacht haben, braucht es in Baden bestimmt keinen weiteren Versuch. Würde dieser autonome Verkehr tatsächlich funktionieren, wäre das sicherlich für die Stadt Baden und das Bäderquartier eine Bereicherung. Die Erfahrungen aus dem Bericht zeigen, dass es keine weitere Prüfung braucht, sondern vielmehr eine Überarbeitung des Systems.

Die SVP wird dem vorliegenden Postulat nicht zustimmen und die Überweisung ablehnen.

Markus Schneider, Stadtamman

Es ist normalerweise nicht üblich, bei einer Überweisung so viel zu diskutieren. Es gab viele differenzierte Wortmeldungen. Der Stadtrat erachtet das Postulat immer noch als prüfenswert. Ob man bei diesem Prüfungsauftrag den Zeitplan mit Zielsetzung Herbst 2021 einhalten kann, ist zu prüfen.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Über die Dringlichkeit des Postulats haben wir an der letzten Sitzung abgestimmt. Wir werden jetzt über die Überweisung abstimmen.

Beschluss:

Das Postulat Stefan Jaecklin vom 11. September 2020 betreffend Bädererschliessung mit autonomen Kleinbussen wird überwiesen. (37 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen)

9. Dringliches Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Lager Moria (Lesbos, Griechenland) (65/20); Anträge auf Überweisung, Kenntnisnahme vom Bericht und Abschreibung

Nora Langmoen

Die Situation auf Moria ist schlimm. 8'000 Menschen – die meisten Familien mit Kindern – leben, trotz winterlicher Temperaturen, in Sommerzelten. Einige Zelte befinden sich nur 20 m vom Meer entfernt und sind deshalb nicht von Wind und Regen geschützt. Auf dem ehemaligen militärischen Schiessübungsplatz gibt es keine richtigen sanitären Anlagen, resp. kein Abwassersystem. Kurz: Die Situation ist auch im neuen Lager Kara Tepe sehr prekär.

Es ist deshalb umso wichtiger, dass wir als Menschen aus Baden uns bereit erklären, 14 geflüchtete Menschen aus Moria in Baden aufzunehmen. Im Namen der Postulantinnen und Postulanten bedanke ich mich beim Stadtrat für die schnelle Beantwortung und die gute geleistete Arbeit. Wir hoffen, dass sich der Stadtrat weiterhin für die Aufnahme stark machen wird, indem er beim Kanton und beim Bund für die Aufnahme von geflüchteten Menschen lobbyiert. Sie verhindern leider die notwendige Aufnahme.

Ich bitte Sie, liebe Wohnerrätinnen und Wohnerräte, das Postulat zu überweisen, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und das Postulat abzuschreiben.

Norma De Min

Die Postulantinnen, Postulanten und ich, zusammen mit den Jungen Grünen, nehmen die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis. Die Stadt Baden erklärt sich bereit, 14 geflüchtete Menschen aufzunehmen, sobald die rechtlichen Grundlagen, gegeben sind. Ich kann es auch kaum glauben, liebe Mitmenschen. Mehr ist auf städtischer Ebene leider nicht möglich. Natürlich soll der Mensch sich auch über kleine Schritte freuen. Die Grünen danken der Stadt Baden, dass sie sich bereit erklärt hat, mit anderen Städten zusammen zu arbeiten. Der Kontakt z. B. mit Aarau steht bereits. Es sind kleine, aber wichtige Schritte, die viel schneller passieren sollten, bei denen, meiner Meinung nach, jede und jeder mit Herz und Empathie mithelfen sollte.

Maurizio Savastano

In der Tat erschüttern uns die Bilder aus dem Flüchtlingslager Moria auf der Insel Lesbos in Griechenland und machen uns traurig. Wir von der FDP teilen die Absicht des Stadtrats, 14 Flüchtlinge in unsere Gemeinschaft in Baden aufzunehmen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden. Das Vorgehen des Stadtrats, die Bereitschaft über den Städteverband dem Bund mitzuteilen und das Vorgehen unter den Gemeinden im Kanton zu koordinieren, ist aus unserer Sicht korrekt und findet unsere Unterstützung. Die Zielsetzung, die Kräfte dort einzusetzen und zu bündeln, wo sie am wirksamsten sind, ist gemäss unserer Auffassung richtig.

Als Kappelerhof-Bewohner kann ich bestätigen, dass wir in unserem Quartier mit dem Asylheim "La Capella", dank der sehr guten Zusammenarbeit zwischen der Begleitkommission und dem Stadtrat, sehr gute Erfahrungen gemacht haben. Daher sind wir von der FDP überzeugt, dass der Stadtrat auch in dieser Fragestellung eine gute Lösung finden wird.

Susanne Slavicek

In Moria ist es heute leicht bewölkt, 17° und nachts 11°. Die Aussichten für die nächsten Tage sind Regen und stürmische Böen. Im Flüchtlingscamp in Moria leben derzeit 8'000 Menschen in einem überschwemmungsgefährdeten Gebiet. Ich möchte mir nicht vorstellen, wie diese Leute die Weihnachtstage verbringen werden.

Nachdem ich Ihnen zugehört und die Antwort des Stadtrats gelesen habe, bin ich sehr stolz auf diese Stadt und auf diesen Stadtrat, der sich offen zeigt für solche Anliegen.

Das team baden bedankt sich bei der Stadt, beim Stadtrat, bei den Parteien und bei Ihnen für die Unterstützung und die Bereitschaft, 14 Personen eine menschenwürdige Zukunft zu bieten.

Das team baden bedankt sich im Voraus beim Stadtrat und der Stadtverwaltung für einen vehementen Einsatz beim Kanton und beim Bund, dass die 14 Personen bald in Baden ankommen dürfen.

Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Renzo Iten

Wir sind uns in der glp-Fraktion einig, dass die Situation in Moria schlimm ist. Wir sind uns jedoch nicht ganz einig, ob die Aufnahme von 14 Flüchtlingen in Baden die richtige Lösung ist für die existierenden Probleme vor Ort und für die schweizerische und europäische Migrationspolitik. Der Teil der Fraktion, der das Postulat unterstützt, schätzt die Arbeit und den grossen Einsatz des Stadtrats. Wir begrüssen es, wenn man in einer künftigen Krisensituation schnell und solidarisch handeln kann, damit man nicht der machtlosen Situation gerät, wie von Norma De Min beschrieben. Ich möchte Sie ermutigen, dranzubleiben.

Adrian Gräub

Wir haben das Postulat in anderer Form auch von anderen Städten gekannt. Wir geben den Postulanten in einem Punkt recht: Die Asyl- und Grenzpolitik der EU ist beschämend, sonst würde es Camps wie Moria gar nicht geben.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass die Stadt Baden, wie alle anderen Städte, der falsche Adressat für solche Anliegen sind, abgesehen davon, dass wir zurzeit keinen Platz für zusätzliche Asylbewerber haben.

Es ist medial grossartig aufgearbeitet. Es ist schlimm, was in Moria passiert. Das stellen wir nicht in Abrede. Aber sogar Griechenland findet, man müsse eine andere Lösung finden, als Einzelaufnahmen aus diesem Lager. Gibt es nicht auch andere Gründe, weshalb sich gerade diese Flüchtlinge in diesem Lager befinden? Ich erinnere Sie daran, dass es im Süden der Sahara auch viele Menschen gibt, die unsere Hilfe brauchen könnten. Dort gibt es Leute, die an Hunger leiden, die es vielleicht in den nächsten Ort oder in die nächste Stadt schaffen, aber sicherlich nicht so weit reisen können.

Die Bereitschaft, 14 Menschen in Baden aufzunehmen ist bei uns nicht vorhanden. Wir sehen es vielmehr so, dass die Stadt Baden lieber Hilfe vor Ort leisten sollte. Mit dem gleichen Geld könnte man viel mehr Menschen helfen.

Regula Dell'Anno, Stadträtin

Wir bedanken uns für die mehrheitlich positive Aufnahme und für die zum Teil bewegenden Voten.

Norma De Min hat gesagt, es sei nicht mehr möglich. Das stimmt, aber wir versuchen, das zu machen, was möglich ist, im Wissen darum, dass die Situation sehr komplex ist. Wir haben sie in unserer Antwort geschildert. Auch unsere Handlungsmöglichkeiten sind sehr beschränkt. Wir spüren jedoch eine grosse Bereitschaft für die Unterstützung dieses Anliegens, was uns sehr freut.

Wenn Sie heute Abend das Postulat überweisen, werden wir nicht direkt über die Aufnahme der 14 Asylsuchenden beschliessen. Wir zeigen uns vielmehr bereit, anteilmässig geflüchtete Menschen aufzunehmen, sofern sie einreisen dürfen. Wenn es soweit sein wird, werden wir Unterbringungsmöglichkeiten suchen, allenfalls auch bei den Einwohnerinnen und Einwohnern von Baden.

Mit der Annahme des vorliegenden Postulats beauftragen Sie uns, die Angelegenheit anzugehen. Wir sind zuversichtlich, dass uns das gelingen wird.

Wir sind in Kontakt mit dem Städteverband und mit weiteren Gemeinden des Kantons. Wenn der Einwohnerrat heute das Postulat überweist, werden wir die Bereitschaft der Stadt Baden kommunizieren und damit ein weiteres Zeichen setzen. Vielleicht können wir damit ein paar Menschen den Weg aus der Not ebnen.

Der Stadtrat bedankt sich für die Initiative und die Unterstützung.

Beschlüsse:

1. Das Postulat Nora Langmoen und Mitunterzeichnende vom 6. Oktober 2020 betreffend Aufnahme von geflüchteten Menschen aus dem Lager Moira (Lesbos, Griechenland) wird überwiesen. (grossmehrheitlich)
2. Das Postulat wird nach Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts als erledigt abgeschrieben. (grossmehrheitlich)

10. Sanierung Turnhalle 3, Projektierungs- und Baukredit; Kreditabrechnung (74/20)

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Bei dieser und bei der folgenden Kreditabrechnung wird der gleiche Ablauf angewandt. Zuerst die Stellungnahmen und danach die Abstimmungen.

Markus Rausch, Präsident Finanzkommission

Die Kreditabrechnung ist korrekt. Es wurden keine zu beanstandenden Unregelmässigkeiten festgestellt.

Die Kreditabrechnung wird einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss:

Die Abrechnung des Projektierungs- und Baukredits für die Sanierung der Turnhalle 3, Burg-
halde, schliessend mit CHF 1'622'55.80 brutto bzw. CHF 1'372'550.80 netto, wird genehmigt.
(Einstimmig)

11. Gesamtprojekt "Schulraum Baden 2020"; Kreditabrechnung (75/20)**Markus Rausch, Präsident Finanzkommission**

Die Kreditabrechnung ist korrekt. Es wurden keine zu beanstandenden Unregelmässigkeiten festgestellt.

Es ist anzumerken, dass der Auftrag und damit die Definition der zu erbringenden Leistung eher undefiniert waren. Man bräuchte ein Kreditgefäss für die Finanzierung diverser Projekte im Zusammenhang mit der Schulraumplanung.

Die Abrechnung war zahlenmässig plausibel. Es wurden teilweise auch Entschädigungen an Ressortleitungen ausgezahlt. Dies war aufgrund der komplexen Materie und der zusätzlichen zeitlichen Aufwendungen wohl gerechtfertigt, ist aber eher untypisch und sollte nicht zur Regel werden.

Die Kreditabrechnung wird grossmehrheitlich zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss:

Die Abrechnung des Kredits zur Gewährleistung des handlungsspielraums der Projektleitung, schliessend mit CHF 97'745.28, wird genehmigt. (grossmehrheitlich)

12. Schiessanlage Rütihof; Altlastensanierung; Kreditabrechnung (76/20)**Markus Rausch, Präsident Finanzkommission**

Die Kreditabrechnung ist korrekt. Es wurden keine zu beanstandenden Unregelmässigkeiten festgestellt.

Die Budgetunterschreitung kam unter anderem aus folgenden Gründen zustande:

Die Schadstoffbelastung war weniger hoch. Es sind weniger Baukosten angefallen. Es wurde Freiwilligenarbeit bei der Rekultivierung geleistet und die Reserven wurden nicht gebraucht.

Die Kreditabrechnung wird einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Beschluss:

Die Abrechnung der Altlastensanierung Schiessanlage Rütihof, schliessend mit Gesamtkosten von CHF 59'410.12, wird genehmigt. (Einstimmig)

13. Lohnkonzept; Verpflichtungskredit für Projektumsetzung; Kreditabrechnung (77/20)

Markus Rausch, Präsident Finanzkommission

Ich komme im Zusammenhang mit dieser Kreditabrechnung einleitend auf den Umfang der Abrechnung zu sprechen.

Bei kleinlicher Interpretation des Begriffs sind im Minimum die formelle Prüfung, die buchhalterische Korrektheit, das Vorhandensein und das Zusammenzählen der Rechnungen, aber auch die materielle Erfüllung der vereinbarten Leistung und der Projektinhalt und das Projektziel zu prüfen.

Bei einer grosszügigeren Auslegung könnte man auch noch den Projekttablauf, das Kosten-Nutzen-Verhältnis und die Wirkung der Massnahmen beurteilen. Hier verschwimmen die Grenzen zu einer Geschäftsprüfungskommission, die es in der Stadt Baden nicht gibt.

Der Stadtrat interpretiert die Kreditabrechnung aus Sicht der Finanzkommission klar auf der Minimum-Seite. Die Finanzkommission wünscht sich eine grosszügigere Auslegung. Die Thematik der Sinnhaftigkeit einer Geschäftsprüfungskommission müsste in Zukunft wohl ins Auge gefasst werden.

Zur Prüfung:

Es kann unbestritten bestätigt werden, dass die Kreditabrechnung unter Berücksichtigung von Nachlieferungen **formell** korrekt ist.

Der Verpflichtungskredit (Kostendach) wurde um 23% überschritten. Der Kredit (Kostendach) wurde inkl. MWST bewilligt. Die Mehrwertsteuer wurde jedoch nicht budgetiert.

Die restlichen Kostenüberschreitungen resultieren aus Projektverzögerungen und der Behandlung von Einsprachen der Mitarbeitenden. Die Behandlung von Einsprachen durch externe Beauftragte wurde hinterfragt. Es stellte sich die Frage, warum diese heiklen Verhandlungen nicht vollumfänglich von stadrinternen Führungskräften erledigt wurden.

Der Prozess der Ankündigung der Kreditüberschreitung in der Finanzkommission wurde vorbildlich eingehalten. Die Beantragung eines Zusatzkredits war nicht nötig, da der Betrag unter der Limite lag.

Die **materielle** Kontrolle ist etwas schwieriger in der Beurteilung. Die Mehrheit der Projektziele wurde erreicht. Dieses schwierige Projekt wurde grösstenteils zum Erfolg gebracht. Es stellt sich die Frage, ob das Projekt abgeschlossen und somit die Leistung erbracht wurde?

Das Teilprojekt mit dem Ziel, die Zulagen und Zeitzuschläge über die Verwaltung einheitlich zu regeln, konnte nicht verabschiedet werden. Obwohl dieses Teilprojekt zeitintensiv und anspruchsvoll war, gelang es der Projektleitung nicht, ein für die verschiedenen Abteilungen zufriedenstellendes Ergebnis zu erarbeiten. In der Konsequenz hat der Stadtrat auf die Einführung eines neuen Reglements verzichtet, bedingt durch die Einsprachen der Mitarbeitenden und Rückmeldungen der involvierten Abteilungen. Dieses Teilprojekt soll mittelfristig neu aufgesetzt werden. Entsprechende Erkenntnisse sollen einfließen.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass ein bereits vom Stadtammann in Aussicht gestellter Evaluationsbericht, der aufzeigt, wie das neue Lohnkonzept reibungsloser hätte eingeführt werden können und welche Lehren daraus gezogen wurden, sehr wertvoll wäre.

Die Finanzkommission hat deshalb die Exekutive gebeten, ein Factsheet (Evaluationsbericht) zu erstellen, welches aufzeigt, was alles schiefgelaufen ist (bzw. durch wen wann und in welcher Kompetenz abweichend von der Bestellung entschieden wurde) und welche Lehren aus dem Projekt gezogen wurden. Es ist aufzuzeigen, welche sich daraus ergebenden organisatorischen Massnahmen die Verwaltung umgesetzt hat oder umzusetzen gedenkt.

Nach Vorliegen dieses Papiers kann der Leistungsumfang als abgeschlossen betrachtet und die Kreditabrechnung genehmigt werden.

Dieses Vorgehen wurde vom Stadtrat abgelehnt.

Die Finanzkommission empfiehlt aus diesem Grund einstimmig die Rückweisung der Kreditabrechnung.

Tobias Auer

Die FDP-Fraktion kann vor allem den qualitativen Teil der Kreditabrechnung nicht nachvollziehen. Das Teilprojekt der einheitlichen Regelung von Zulagen und Zeitzuschlägen wurde nicht erreicht. Der Zeitplan wurde nicht eingehalten, und die effektiven Kosten übersteigen das Kostendach um 23%. Der Stadtrat schreibt dennoch, dass das Projekt als gut erfüllt beurteilt werden könne.

Die FDP teilt diese Ansicht nicht und beurteilt das Projekt als nicht erfüllt.

In der Kreditabrechnung fehlen leider auch Vorschläge oder Massnahmen, um so einen Misserfolg in Zukunft zu vermeiden. Die Erarbeitung der Kreditabrechnung dauerte 1 1/2 Jahre. Der von der Finanzkommission vorgeschlagene Projektreview wurde noch nicht gestartet. Der Willen aus dem verunglückten Projekt zu lernen, scheint limitiert zu sein.

Wir stimmen dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zu und stellen zusätzlich den Antrag, dass zeitnah – bis am 30. April 2021 – ein Projektreview abgeschlossen sein soll, sodass der Einwohnerrat die Kreditabrechnung, zusammen mit dem Projektreview, an der Juni-Sitzung behandeln kann.

Olivier Funk

Ich möchte die Kreditabrechnung aus einem anderen Blickwinkel beleuchten. Es ist wahrscheinlich wirklich nicht alles optimal gelaufen. Es ist sicherlich richtig, das zu reflektieren und daraus zu lernen. Wer von Ihnen jedoch schon versucht hat, eine bestehende Regelung so abzuändern, dass daraus nicht nur Gewinner resultieren, sondern automatisch auch Verlierer, weiss, dass die Einführung eines neuen Lohnkonzepts alles andere als einfach ist.

Auch wenn nicht alle Projektziele erreicht werden konnten, muss man sehen, was man auf der anderen Seite erreicht hat. Ohne alle Details zu kennen, war das Ziel, mehr Gerechtigkeit zu erreichen. Man musste ein Lohnsystem, das völlig aus der Balance geraten war, wieder neu einstellen, gerechter und damit auch zukunftsfähig zu machen. Aus meiner Sicht, hat die Stadt Baden das geschafft. Ich gratuliere allen Beteiligten dazu. Es braucht Mut, so ein Projekt anzugehen.

Sarah Wiederkehr

Jeder, der an so einem Projekt gearbeitet hat oder in der Beratung tätig ist, weiss, dass ein solches Projekt "not on time" and "not in budget" aus Projektsicht als erfolgreich angeschaut werden kann. Ich stimme mit Olivier Funk jedoch überein, dass bei der Überarbeitung eines Lohnkonzepts nicht nur Gewinner resultieren. Das ist eine Realität. Die Tatsache, dass alle Einsprachen gelöst werden konnten und nicht weitergezogen wurden, spricht auch für einen Projekterfolg.

Was erhoffen wir uns eigentlich von einer Rückweisung? Können wir jemanden belangen? Wir glauben nicht daran. Formal ist alles korrekt. Wenn wir die Abrechnung zurückweisen, werden wir im April oder noch später ein Factsheet erhalten, in dem ein paar Punkte stehen, die wir beim nächsten Mal verbessern können, damit sich das nicht wiederholt. Es geht ja darum sicherzustellen, dass es in Zukunft bei einem Personalwechsel von Führungspersonen auf allen Ebenen in so einem Projekt nicht mehr zu einer solchen Situation kommt. Wir sehen als Mittel, dieses Risiko zu minimieren, vor allem die Einführung eines internen Kontrollsystems vor. Nach unserem Wissensstand ist diesbezüglich schon einiges getan worden. Wir würden uns über eine Aussage freuen, inwiefern die Stadt das Risikomanagement angehen und ein IKS einführen will.

Mark Füllemann

Es geht hier nicht um die Diskussion, ob man es beim Lohnsystem hätte besser machen können. Es geht darum, was eigentlich die Bewilligung einer Kreditabrechnung ist. Bei gewissen Voten habe ich das Gefühl, dass von uns verlangt wird, dass wir die Kreditabrechnung durchwinken. Wir können sowieso nichts dazu sagen. Es ist Geschichtsschreibung, wenn das Projekt fast abgeschlossen ist. Was soll dann überhaupt die Verabschiedung der Kreditabrechnung. Wir könnten zukünftig die Abrechnungen lediglich zur Kenntnis nehmen und nicht mehr darüber abstimmen. Für mich ist die Genehmigung einer Kreditabrechnung die Chance, dem Stadtrat zu sagen, dass er ab und zu auch Fehler macht. Wenn Sie Fehler machen, teilen Sie uns mit Vorlage der Kreditabrechnung mit, was Sie in Zukunft besser machen werden. Zum Beispiel ein IKS einführen.

Ich bin der Meinung, dass wir die Kreditabrechnung zurückweisen sollten. Nicht, weil wir damit beim Lohnsystem etwas ändern könnten, sondern damit der Stadtrat uns Ende April mitteilen kann, was er hätte besser machen können, und er die Einführung eines IKS vorsieht, um eine bessere Kontrolle zu haben. Wenn wir die Abrechnung einfach durchwinken, müssen wir diese Geschäfte in Zukunft gar nicht mehr traktandieren. Der Stadtrat kann sie selber genehmigen.

Daniel Glanzmann

Ich war vier Jahre lang in der Finanzkommission. Wir haben solche Rechnungen geprüft. Wir haben vom Präsidenten der Finanzkommission gehört, dass sie die Abrechnung zurückweisen möchten. Wir sollten als Einwohnerrat der Finanzkommission vertrauen. Sie hatten viel mehr Einsicht in die Details als wir.

Wir sollten der Empfehlung der Finanzkommission folgen und die Kreditabrechnung zurückweisen. Sonst müssten wir bald einmal hinterfragen, ob es die Finanzkommission überhaupt noch braucht.

Wir werden den Antrag der FDP unterstützen.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Der Stadtschreiber hat mich darauf aufmerksam gemacht, was die Folgen einer Rückweisung nach Gemeindegesetz sind. Da steht: "Die zurückgewiesene Jahresrechnung oder Kreditabrechnung ist innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten." Wenn ich die Voten richtig verstanden habe, geht es nicht um die Überprüfung der Kreditabrechnung, sondern um deren Aufarbeitung. Ich bin nicht sicher, ob eine Rückweisung formaljuristisch der richtige Weg ist oder, ob man dem Stadtrat beliebt machen müsste, freiwillig einen Bericht nachzuliefern, in dem steht, wie man ein solches Projekt in Zukunft angehen sollte.

Markus Schneider, Stadtammann

Eine Rückweisung würde bedeuten, die Kreditabrechnung in 60 Tagen wieder vorlegen zu müssen, d. h. etwa an der Januarsitzung 2021.

Zurzeit liegt eine Abrechnung vor, die abrechnungstechnisch korrekt ist. Der Präsident der Finanzkommission hat es bestätigt. Sollte sie zwei Mal zurückgewiesen werden, würde sie dem Regierungsrat vorgelegt werden, der sie vermutlich als richtig genehmigen würde.

2018 haben wir die Finanzkommission über die Kreditüberschreitung informiert. Wir haben über die Komplexität des Projekts berichtet. Die Einführung eines neuen Lohnkonzepts mit vielen betroffenen Mitarbeitenden ist sehr schwierig. Sie können natürlich einwenden, dass man bei der Beantragung des Kredits schon hätte wissen müssen, dass die Angelegenheit alle Mitarbeitenden betrifft, dass es 126 Einsprachen geben würde und schliesslich 64 rechtliche Gehöre gewährt werden müssten. Diese rechtlichen Gehöre müssen rechtlich verbindlich sein und durch Experten durchgeführt werden. Das hat Mehrkosten verursacht. Man konnte die rechtlichen Gehöre nicht intern bearbeiten, weil es bedeutet hätte, dass Mitarbeitende über andere Mitarbeitende oder ihre Vorgesetzten befinden müssten.

Christian Villiger und ich haben innert kürzester Zeit die 64 Gespräche mit dem Personaldienst zusammen geführt. Wir haben die rechtlichen Gehöre verfassen lassen und dem Stadtrat vorgelegt. Der Stadtrat hat jedes einzelne genehmigt und den Mitarbeitenden wieder kommuniziert. Es wurde kein einziges rechtliches Gehör weitergezogen.

Wir haben das Lohnkonzept eingeführt, alle Bandlagen überprüft, die Mitarbeitenden neu eingestuft, strukturelle Anpassungen vorgenommen, Qualifikationen durchgeführt und die neue Software eingeführt. Wir sind der Meinung, das neue Lohnkonzept erfolgreich eingeführt zu haben.

Wir haben jedoch mehr Geld investiert als vorgesehen. Als wir wussten, dass es teurer werden würde, haben wir der Finanzkommission eine Kreditüberschreitung gemeldet. Da wir mitten im Prozess waren, haben wir das Projekt auf eine gute Art beendet. Wir müssen alle überlegen, was wir in Zukunft anders machen wollen. Der Stadtrat findet es auch nicht gut, den Kredit überschritten zu haben. Wir konnten jedoch gewisse Sachen nicht voraussehen. Die Mehrwertsteuer ist der grösste Posten. Wir brauchen künftig Instrumente, um solche Situationen zu vermeiden. Wir werden das IKS einführen. Der Präsident und der Vizepräsident der Finanzkommission können bestätigen, dass bei der Zwischenrevision das IKS eine Pendenz war.

Wir haben uns im Verlauf dieses Jahres verwaltungsintern entschieden, dass die Stadt Baden die Risikopolitik auf die Agenda setzen soll. Risikopolitik beinhaltet mehrere Teilbereiche: Risikoma-

nagement, aber auch internes Kontrollsystem. Wir möchten das Thema anhand einer Beschreibung umfassend angehen. Eine Sicherheitskonferenz soll Grundlagen schaffen, sodass in Teilgebieten gearbeitet werden kann. Wir haben immer davon gesprochen, eine Risikoanalyse durchzuführen und anschliessend ein IKS einzuführen. Das ist jedoch lediglich ein Teil der Risikopolitik. Ein grösserer Teil der Risikopolitik ist die Regelung der physischen Integrität und der Arbeitssicherheit. Wir müssen "good government" regeln, welches das Interne Kontrollsystem beinhaltet. Wir müssen die Informationssicherheit und den Datenschutz regeln. Das ganze Paket haben wir verwaltungsintern – nicht zuletzt wegen Corona – geprüft und beschlossen, es auf gute, zukunftsgerichtete Beine zu stellen. Das bedeutet, dass es viele Teilbereiche geben wird, an denen verschiedene Abteilungen arbeiten werden. Ein Teil davon wird das IKS sein.

Zusammenfassend ist zu sagen: Wir haben ein nicht einfaches Projekt, das jeden Mitarbeitenden der Stadt Baden persönlich betroffen hat. Das Projekt hatte Höhen und Tiefen. Wir haben wahrscheinlich zu wenig mit den Mitarbeitenden kommuniziert. "Wir" sind meine Vorgänger – und seit 2018 – auch ich. 2018 haben wir die Zeitzuschläge gestrichen und die Finanzkommission darüber informiert. Dieses Teilprojekt machen wir nicht.

In der Antwort zum Vorstoss von Mark Füllemann aus dem Jahr 2019 steht, dass wir das Projekt mittelfristig evaluieren würden. Unter dieser Evaluation verstehen wir Folgendes: Stimmt es betreffend Gleichstellung (gleiche Arbeit, gleicher Lohn, Geschlechtergleichstellung). Wird es eingehalten? Sind wir konkurrenzfähig?

Der Stadtrat ist der Meinung, das Projekt erfolgreich abgeschlossen zu haben. Wir verfügen über ein gutes, attraktives Lohnkonzept. Wir haben den Kredit überschritten. Es gibt aus unserer Sicht jedoch keinen Grund, der Kreditabrechnung nicht zuzustimmen. Wir halten deshalb an unserem Antrag fest und bitten Sie, der Kreditabrechnung zuzustimmen.

Mark Füllemann

Ich habe den Präsidenten der Finanzkommission falsch verstanden. Ich war der Meinung, er hätte einen Antrag gestellt. Ich habe jetzt gehört, es sei nur eine Empfehlung gewesen.

Ich stelle formell den Antrag auf Rückweisung.

Sander Mallien, Einwohnerratspräsident

Wir stimmen zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

Eine Rückweisung braucht eine einfache Mehrheit.

Es ist die Situation entstanden, dass wir 22 Ja- zu 22 Nein-Stimmen haben. Ich muss den Stichentscheid fällen.

Ich fand die Erklärungen des Stadtammanns wertvoll und bin zuversichtlich, dass in Zukunft die Vorlagen ausführlicher sein werden. Deshalb bin ich gegen eine Rückweisung.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung für das Projekt "Neues Lohnkonzept", schliessend mit CHF 288'602.65, wird genehmigt. (28 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen)

14. Ersatzbeschaffung Fachapplikation Schuladministration; Kreditabrechnung (78/20)

Die Kreditabrechnung ist korrekt. Es wurden keine zu beanstandenden Unregelmässigkeiten festgestellt werden.

Das Projekt konnte nach anfänglichen Problemen mit der externen Begleitung durch die Neubesetzung der Projektleitung mit einer stadtinternen Projektleitung auf die richtige Bahn gelenkt werden und erfolgreich zu Ende geführt werden.

Die Kreditabrechnung wird einstimmig zur Genehmigung empfohlen.

Ruth Müri, Stadträtin

Ich bedanke mich für die gute Aufnahme der Vorlage. Auch in diesem Projekt ist einiges anders gelaufen als ursprünglich geplant. Da es hier finanziell auf die andere Seite geschlagen hat, ist es einfacher damit umzugehen. Das System läuft und erfüllt die Anforderungen. Aarau wird demnächst das neue Release einführen. Wir werden ihre Erfahrungen mit dem System analysieren und es in Baden je nachdem später auch einführen.

Beschluss:

Die Kreditabrechnung für die Ersatzbeschaffung einer Fachapplikation für die Schuladministration, schliessend mit CHF 173'616.25 (Kreditunterschreitung CHF 84'883.75), wird genehmigt. (einstimmig)

15. Richtplan Natur und Landschaft 2012; Kreditabrechnung (79/20)

Markus Rausch, Präsident Finanzkommission

Der Prüfer kann bestätigen, dass die vorgelegte Abrechnung formell und bezüglich Vollständigkeit in Ordnung ist.

Die Finanzkommission möchte jedoch auch hier die Gelegenheit nutzen, um die Prozesse für die Situation der Kreditunterschreitung, resp. bezüglich der Verwendung von nicht verwendeten Kreditsummen nochmals anzusprechen. Es ist festzuhalten, dass der Verpflichtungskredit, wie er damals dem Einwohnerrat vorgelegt wurde, nicht eins zu eins umgesetzt worden ist. In gewissen Punkten hat man Mehrleistungen erbracht, da noch Kreditvolumen vorhanden war, das ausgenutzt werden konnte.

Die Fachabteilung Stadtökologie hat vorliegend im Nachhinein erkannt, dass der Unterpunkt "kontinuierliche, standardisierte Erfolgskontrolle" mit CHF 20'000 im Verpflichtungskredit unterbudgetiert war. Man hat hier CHF 95'947.80 mehr ausgegeben (Total CHF 115'947.80), als gemäss Verpflichtungskredit in diesem Punkt ausgewiesen war. Der Mehrbetrag setzt sich aus der Kreditunterschreitung (CHF 54'518.30) sowie aus der Buchung nicht im Verpflichtungskredit genannter Einnahmen durch kantonale Beiträge (CHF 41'429.50) zusammen.

Letztendlich kann eine Kreditunterschreitung von CHF 154.40 ausgewiesen werden, was nicht ganz zufällig erscheint.

Es ergeht nochmals der Appell an den Stadtrat, das IKS endlich zu überarbeiten und die Kompetenzen der Kreditbeanspruchung zu regeln.

Die Kreditabrechnung wird grossmehrheitlich zur Genehmigung empfohlen.

Michael Brandmaier

Auf den ersten Blick sieht die Kreditabrechnung wunderbar aus. Sie schliesst leicht unter Budget ab. Wenn man jedoch genauer hinsieht, merkt man, dass sie CHF 40'000 kantonale Beiträge enthält. Buchhalterisch gesehen hat man dann halt einen Kredit von CHF 441'000, da der Kanton so nett war und mehr Geld gegeben hat.

Aus unserer Sicht ist das nicht ganz korrekt. Der Stadtrat kann anderer Meinung sein. Wenn Geld gesprochen wird, kann man es nicht einfach verwenden. Mit dem Beitrag des Kantons hätte man eine Kreditunterschreitung von CHF 41'000 erzielen sollen.

Corinne Schmidlin

In den letzten 25 Jahren wurde in der Stadt Baden eine erfolgreiche Natur- und Landschaftspolitik betrieben. Basierend auf einer sorgfältig erarbeiteten Richtplanung konnten die Massnahmen über einen Verpflichtungskredit, der nochmals acht Jahre gedauert hat, umgesetzt und geplant werden. Wir konnten aus der Vorlage ersehen, dass aus diesen Anstrengungen heraus wertvolle Lebensräume entstanden, nicht nur für Tiere und Pflanzen, sondern auch für uns Menschen.

Es ist der letzte Verpflichtungskredit, der in dieser Form abgerechnet wird. Die Verpflichtungskredite in dieser Art waren für Naturschutzarbeiten sehr wertvoll. Der Richtplan gab als langfristiges Programm den Takt an. Man konnte mit dem Kredit flexibel, rasch und der Dynamik der Natur angepasst die notwendigen Massnahmen umsetzen.

Eine Budgetierung über acht Jahre ist jedoch extrem schwierig, herausfordernd und mit Schwachpunkten verbunden. Das hat sich bei der vorliegenden Abrechnung auch gezeigt. Vor allem die Kosten für die Erfolgskontrolle wurden schliesslich deutlich übertroffen. Das gab auch in unserer Fraktion zu reden. Ich möchte zu zwei Punkten Stellung nehmen:

1. Eine Erfolgskontrolle heisst nicht nur Pflanzen und Tiere zählen. Bei der Erfolgskontrolle geht es auch darum, den Lebensraum umfassend zu bewerten, zu begutachten und gleichzeitig vorzuschlagen, wie man den Lebensraum mit gezielten Massnahmen besser entwickeln kann. Es ist also mehr als eine Erfolgskontrolle. Es geht fast in Richtung Konzept, das bei einer prozessorientierten Naturschutzarbeit wichtig ist.
2. Beim Richtplan 2012 wurde – wie man vermuten könnte – mehr an Erfolgskontrolle geleistet als bei anderen Richtplanungen, bei anderen Verpflichtungskrediten. Alle Posten, die in Richtung Erfolgskontrolle gehen, wurden mit diesem Verpflichtungskredit abgerechnet. In anderen Jahren wurden sie manchmal im laufenden Budget untergebracht, wie z. B. die Aufnahme aller Brutvögel, welche über die acht Jahre etwa CHF 23'000 ausmacht. Deshalb hat man vielleicht auch anders budgetiert. Der Stadtrat kann vielleicht anschliessend erklären, wieso man es mit einem Verpflichtungskredit abgerechnet hat.

Wir stimmen der vorliegenden Kreditabrechnung zu. Wir sind erfreut, wie die Stadt Baden ihre Verantwortung im Natur- und Landschaftsbereich wahrnimmt. Wir hoffen, dass dem ständig wachsenden Schatz entsprechend Sorge getragen wird. Für diese Sorge, die künftig das Budget

tragen wird, hoffen wir, dass genügend Mittel zur Verfügung stehen werden, zugunsten der Pflanzen, der Tiere und der Menschen. Wir werden dranbleiben. Wir hoffen, dass der Neuntöter, der leider auf der Baldegg verschwunden ist, zurückkehren wird, und seine erbeuteten Mäuse auf den Dornen der Heckensträucher aufspiessen kann.

Markus Schneider, Stadtammann

Es wurden verschiedene Voten gehalten. Corinne Schmidlin hat als Fachfrau sehr gut Auskunft gegeben. Alle die Natur und Landschaft betreffenden Projekte inklusive Erfolgskontrolle und Richtplan werden neuerdings über das Budget finanziert. Deshalb erfolgt diese Abrechnung. Die offensichtlichste dieser Verschiebungen ist wohl die Erfolgskontrolle. Sie wurde in dieser Abrechnung gebucht und abgeschlossen.

Bitte erlauben Sie mir eine persönliche Haltung zu diesem Thema. Verpflichtungskredite, die über Jahre laufen sind zwar ein gutes Mittel für die Umsetzung eines Projekts und geben einem viele Freiheiten zur Umsetzung. Acht Jahre sind allerdings eine lange Zeit. Es war nicht vorhersehbar, wann Subventionen von Bund oder Kanton eintreffen würden. Diese wurden genau dort eingesetzt, für die man sie erhalten hatte. Wir haben das Geld für diese Massnahmen ausgegeben und einen Gegenwert in der Natur erhalten.

Der Stadtrat bittet Sie, der Kreditabrechnung zuzustimmen. Ab 2021 wird die Richtplanung Natur und Landschaft über das laufende Budget abgerechnet werden.

Beschluss:

Die Abrechnung des Verpflichtungskredits für die Umsetzung der Richtplanung Natur und Landschaft 2012, schliessend mit CHF 399'845.50 und einer Kreditunterschreitung von CHF 154.50, wird genehmigt. (grossmehrheitlich)

Wir sind am Ende einer Sitzung, die akustisch und von den Sichtverhältnissen her schwierig und ermüdend war. Ich danke Ihnen für die Mitwirkung. Wir konnten alle Traktanden behandeln und werden nichts ins neue Jahr übertragen. Corona wird uns noch länger beschäftigen. Ich hoffe, dass Sie alle gesund bleiben werden.

Wir treffen uns für die nächste Sitzung am 26. Januar 2021 wieder im Trafo.

Ich wünsche allen alles Gute, fröhliche Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Sitzungsende: 23.10 Uhr

EINWOHNERRAT BADEN

A handwritten signature in blue ink that reads "S. Mallien".

Sander Mallien
Präsident

A handwritten signature in black ink that reads "Stephan Schatzmann".

Stephan Schatzmann
Protokollführer